Literaturbericht 2002/2003, 26. Folge
Nach den Neuzugängen des Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mensch und Mitgeschöpf unter ethischem Aspekt

Gotthard M. Teutsch
D-Bayreuth

Inhaltsübersicht:

1 Zeitzeichen: Im und gegen den Strom (232)
2 Allgemeines zum Tier und Tierschutz (233)
2.1 Deutsches Hygienemuseum Dresden: Mensch und Tier. Eine paradoxe Beziehung (233)
2.2 Erich F. Feineis: Handbuch Tierschutz (234)
2.3 Susanne Harringer: Manche Tiere sind gleicher (234)
2.4 Rainer Holbe: Mitgeschöpfe – Die geheimen Kräfte der Tiere und Pflanzen (234)
2.5 Rainer E. Wiedenmann: Die Tiere der Gesellschaft: Studien zur Soziologie und Semantik von Mensch-Tier-Beziehungen (234)
2.6 Hans Wollschläger: Tiere sehen dich an (234)
3 Philosophische Ethik (235)
3.1 Heike Baranzke: Würde der Kreatur? Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik (235)
3.2 Paola Cavalieri: Die Frage nach den Tieren (236)
3.3 Marcus Düwell et al.: Handbuch Ethik (237)
3.4 Friedrich Harrer: Wissenschaft und Ethik (238)
3.5 Harald Hepfer und Jürgen Schweier: Christian Wagner – Magnus Schwantje, ein Briefwechsel (238)
3.6 Martin Liechti: Die Würde des Tieres (239)
3.7 Albert Schweitzer: Vorträge, Vorlesungen, Aufsätze, Werke aus dem Nachlass (240)
3.8 Gotthard M. Teutsch: Gerechtigkeit auch für Tiere (242)
4 Theologische Ethik (242)
4.1 Martin H. Jung: Wider die Tierquälerei – Frühe Aufrufe zum Tierschutz aus dem Württembergischen Pietismus (243)
4.2 Peter Riede: Im Spiegel der Tiere – Studien zum Verhältnis von Mensch und Tier im alten Israel (243)
5 Öko-Ethik: Verantwortung für die Natur (244)
5.1 Monika Bobbert, Marcus Düwell und Kurt Jax: Umwelt – Ethik – Recht (244)
5.2 Thomas Seiler: Natur und Kultur (244)
6 Rechtsfragen und Rechtsentwicklung (245)
6.1 Bundesregierung: Tierschutzbericht 2003 (245)
6.2 Johannes Caspar und Michael W. Schröter: Das Staatsziel Tierschutz in Art 20a GG (246)
6.3 Almuth Hirt, Christoph Maisack und Johanna Moritz: Tierschutzgesetz (246)
6.4 Hans-Georg Kluge: Tierschutzgesetz (246)
6.5 Georg Küpper: Recht und Ethik im Umwelt- und Tierschutz (247)
7 Erziehung zur artübergreifenden Humanität (248)
7.1 Anke Schiller und Barbara Grune: Praktischer Unterricht Biologie: Tierschutz (247)
7.2 Reinhard Wandtner: Gesunde Keime: Früher Kontakt mit Tieren schützt vor Allergien (248)
7.3 Hans-Joachim Werner: Moral und Erziehung in der pluralistischen Gesellschaft (248)
8 Tierversuche (248)
8.1 Gieri Bolliger: Das Tierversuchsrecht der Europäischen Union (248)
8.2 Heinrich W. Grosse: Christliche Verantwortung und Experimentelle Medizin – Versuche mit und am Menschen, Tierversuche (248)
8.3 Anja Haniel: Tierorgane für den Menschen (249)
8.4 Jörg Luy: Medizinische Forschung im moralischen Dilemma (249)
8.5 Silke Schicktanz: Organlieferant Tier? (249)
9 Tier- und Nutztierhaltung (250)
9.1 Agrarbündnis: Landwirtschaft 2003 – der kritische Agrarbericht (251)
9.2 Alois Fenneker: Tiergerechte Schweinehaltung unter ethischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten (251)
9.3 Freiland-Verband: Den Tieren gerecht werden – Neue Qualitäten der Tierhaltung (252)
9.4 Lars Schrader: Tiergerechte Nutztierhaltung: Wunsch und Wirklichkeit (252)
10 Jagd, Fischfang und „niedere Tiere" (253)
10.1 Zwei Neuerscheinungen zur Jagd (253)
10.2 Fische und Meerestiere (253)
10.3 Was ist mit den „niederen Tieren"? (254)
11 Tiertötung und Vegetarismus (255)
11.1 Evangelische Akademie Bad Boll: Ehrfurcht vor dem Leben – Menschliche Verantwortung für das Töten von Tieren (255)

11.2 Guido Knörzer: Ehrfurcht vor dem Leben – Verantwortung für das Töten von Tieren aus theologischer Sicht (255)
11.3 Andreas Brenner: Eine Ahnung vom Leben – Ehrfurcht für das Leben. Verantwortung des Menschen für das Töten von Tieren aus philosophischer Sicht (255)
11.4 Karl Fikuart: Die gesellschaftliche Realität der Tötung von Tieren (255)
11.5 Jost-Dietrich Ort: Rechtliche Grundlagen, Tiere zu töten (255)
11.6 Ursula Fuhrich-Grubert: Mensch-Tier-Beziehung in anderen Kulturen und ihre Auswirkung auf die Tötung von Tieren (256)
11.7 Jörg Hartung: Betäubungs- und Tötungsmethoden (256)
11.8 Brigitte Rusche: Zur Tötung sogenannter überzähliger Tiere (256)

Vorbemerkungen

Zwar nicht das spektakulärste, wohl aber das auch mittel- und längerfristig bedeutsamste Ereignis nach dem Verfassungsrang des Tierschutzes in Deutschland ist die Erarbeitung des neuen Kommentars zum deutschen Tierschutzgesetz auf dem Hintergrund der geänderten Verfassung. Der Kommentar war aber auch Anlass, den seit den achtziger Jahren verstärkt einsetzenden ethisch motivierten Bewusstseinswandel der Gesellschaft zu beachten, der als „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf" nicht nur Eingang in das Gesetz fand, sondern sich auch als Frage an die Ethik richtete, die sich seither um entsprechende Antworten bemüht. Eisenhart von Loeper, der die „Einführung in das Recht der Mensch-Tier-Beziehung" und den Kommentar zum Grundsatzparagraph 1 verfasst hat, ist diesen Bemühungen aus Theologie und Philosophie nachgegangen. Unter Ziffer 6.3 dieses Literaturberichtes werden einige wichtige Ergebnisse anhand der Begriffe „Artübergreifende Humanität", „Mitgeschöpflichkeit", „Anthropozentrismus-Kritik", „Gleichheitsgrundsatz" sowie „Gerechtigkeit und Rechte der Tiere" zusammengefasst.

Beim Vergleich der verschiedenen in der Tierethik entwickelten Konzepte sind erhebliche Unterschiede festzustellen, auch in Bezug auf die Reichweite der zugunsten der Tiere gestellten Forderungen. Die in der Philosophie inzwischen verbreitete Meinung, dass Tierethik und Tierschutz nur „höherentwickelte" Tiere betreffen könne, deutet auf eine Tendenz hin, nur eine Art Tierelite als moralisch relevant und schutzwürdig anzuerkennen, die Masse der anderen aber – wie gehabt – als seelenlose Automaten auszugrenzen, beliebiger Nutzung durch den Menschen preisgegeben. Artübergreifende Gerechtigkeit wird da entschieden gefordert.

Preliminary remarks

It may not be spectacular, but the compilation of a new comment on the German Animal Protection Law before the background of the new constitution is the most important medium and long-term event since the inclusion of animal protection into the constitution in Germany. The comment was also occasion to mark the ethically motivated change in the awareness of society, which has strengthened continuously since the eighties, not only entering the law as the "responsibility of mankind for animals as fellow creatures" but also posing a question to the ethicists, who have since been searching for answers. Eisenhart von Loeper who wrote the „Introduction to the law on the relationship between man and animal" and the comment on the first principle paragraph followed these endeavours of theology and philosophy. Under point 6.3 of this report on the literature some important results are summarised under the keywords "species-spanning humanity", "fellow creaturism", "anthropocentrism-criticism", "principle of equality" and "equity and rights of animals".

Significant differences are evident in the comparison of the different concepts that have been developed in animal ethics, also regarding the expanse of the demands made for the benefit of the animals. The general opinion in philosophy that animal ethics and animal protection can only apply to the higher developed animals points towards a tendency to consider only a kind of "animal elite" morally relevant and worthy of protection and to exclude the mass of others as soulless automats by keeping the status quo and exposing them to indiscriminate use by humans. Species-spanning equality must be decidedly demanded.

Keywords: ethics, animal protection, animal law, moral status of animals, killing of animals, vegetarianism, animal experimentation, farm animal management, hunting

1 Zeitzeichen: Im und gegen den Strom

1.1 Die Reihe unserer Vordenker wird länger

So wird im Philosophiekapitel von dem dänischen Philosophen und Theologen Lauritz Smith berichtet, der im zweiten Kapitel seiner Abhandlung „Über die Natur und Bestimmung der Thiere..." seine erstaunlichen Überlegungen zur Würde der Tiere mitteilt. Vgl. hierzu das Titelbild dieses Heftes und die Ausführungen in Kapitel 3.1.3.

1.2 Krone der Schöpfung

Aus dem gleichnamigen Bericht von *Ute Scheub* über die Ausstellung „Mensch und Tier – eine paradoxe Beziehung" in Dresden hier ein Zitat von Bert Brecht: „Ich bestelle ein Steak, und der Unmensch von Schlachter tötet ein Rind!"

1.3 Schockierend

Zwar ist im letzten Tierethikheft (*ALTEX 19, 2002*, 222) darüber schon berichtet worden, aber es ist so unglaublich, dass

eine Wiederholung gerechtfertigt ist: „Seitdem der Kongress (der USA) im Mai 2002 den Einflüsterungen von Hardlinern aus Industrie und Wissenschaft erlegen ist und es definitiv abgelehnt hat, Mäuse, Ratten und Vögel dem Tierschutzgesetz zu unterstellen, haben Tierschutzorganisationen ihre Anstrengungen verdoppelt, diesen blamablen Beschluss öffentlich anzuprangern..."

1.4 Ein großer Tag für den Tierschutz

Mit dieser Ankündigung ging am 17.7.2002 eine Mitteilung von Ministerin *Künast* über die Eröffnung eines staatlichen Forschungsinstituts für Tierschutz und Tierhaltung an die Presse.

Die Gründung erfolgte im Rahmen der bestehenden Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), in der bisher nur Forschung im Dienste der Nutzung landwirtschaftlicher Nutztiere betrieben wurde. Nun kommt mit der Aufgabe „Tierschutz" ein völlig neuer Arbeitsbereich hinzu, der für die Mitglieder des Personalteams (49 Stellen, darunter 10 wissenschaftliche) weitgehend neu und mit der bisher vorherrschenden behavioristischen Forschungsrichtung nur schwer in Einklang zu bringen ist. Im Tier- und Nutztierkapitel erfolgt ein eigener Bericht.

1.5 Fragen der Leser

Unter dieser Rubrik wurde in der *Süddeutschen Zeitung* vom 10./11.5.2003 von *Hermann Unterstöger* eine Anfrage von Katrin Kamper zum Fragenkomplex Schlachthaus und Fleischgenuss beantwortet. Aus dieser Antwort hier eine bedenkenswerte Passage: „Fragen wie die Ihre beantworten wir nicht so gern wie andere, weil sie sich ja auch in unser eigenes Gewissen bohren und uns vor die Wahl stellen, ob wir auf der Seite der Gerechten oder Ungerechten stehen wollen. Anders gesagt: Einer, der selbst – und zwar mit Vergnügen – dem Fleischgenuss obliegt, müsste entweder Kreide fressen und den Vegetarier spielen oder aber zugeben, dass er im Sinn Ihres ebenso fein wie deutlich formulierten Vorwurfs eine Bestie ist."

1.6 Angler verklagt

Corina Gericke berichtete in *„Tierrechte" 4. 02*, 20: „Ein Angler aus Hamburg prahlte in einer Zeitschrift mit den über 15 Kilo schweren Karpfen, die er aus dem Wasser zieht, nur um Fotos von ihnen zu machen und sie anschließend wieder ins Wasser zurückzusetzen. Diese sogenannte *Catch & Release*-Methode ist aber mit dem deutschen Tierschutzgesetz nicht vereinbar, da ein vernünftiger Grund für die entstandenen Schmerzen und Leiden der Tiere nicht gegeben ist. Die Verletzungen durch Angelhaken, verstärkt durch das Reißen am Fischmaul sowie das Herausziehen aus dem Wasser, sind Tierquälerei. Der Bundesverband erstattete Strafanzeige gegen den Angler, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen."

1.7 Menschen kamen nicht zu Schaden

So enden oft die Unfallmeldungen vom Straßenverkehr, auch wenn Tiertransporter beteiligt sind. *Animals' Angels* (Freiburg/Br) haben die Opfer im Blick und recherchiert: „Es starben allein im Jahr 2002 von 103.293 verunfallten Tieren 53.542." (Unfall-Report, 2. Aufl. 2003)

1.8 Ende der Fuchsjagd in England?

Nach verschiedenen vergeblichen Anläufen hat das Unterhaus am 1. Juli 2003 mit großer Mehrheit beschlossen, die Fuchsjagd zu verbieten. Vgl. den Bericht in Kapitel 10 (*F.A.Z.*-Meldung vom 2.7.03).

2 Allgemeines zum Tier und Tierschutz

2.1 *Deutsches Hygienemuseum Dresden:* Mensch und Tier. Eine paradoxe Beziehung – Begleitbuch zur Ausstellung 2002-2003 in Dresden

Je höher die Erwartung, desto tiefer die Enttäuschung. Auch wenn diese Erfahrung keine eiserne Regel ist, ein Körnchen Wahrheit enthält sie dennoch, auch in Bezug auf dieses Buch. Und in der Tat, von dieser Ausstellung und dem stattlichen Katalog durfte man etwas Besonderes erwarten.

Vom vermutlich gewollt irritierenden Einband abgesehen, hat auch das Vorwort des Museumsdirektors Klaus Vogel und der Ausstellungsleiterin Gisela Staupe die anspruchsvolle Erwartung an den Katalog noch zusätzlich bestätigt. Jedenfalls wenn man liest: „Aus einem aufsteigenden Unbehagen heraus und aus der Ahnung davon, ‚dass Grausamkeiten Tieren gegenüber uns daran gewöhnen könnten, grausam zu Menschen zu sein' (J. M. Coetzee nach Th. v. Aquin), setzt ein neues Nachdenken über das Leben der Tiere ein. Die Menschen der westlichen Zivilisation beginnen, sich vor der Rache der gequälten Natur zu fürchten, und versuchen gleichzeitig, ihre gewohnte Lebensweise zu behaupten. Über den Umgang mit Tieren, über die Formen ihrer Haltung, Nutzung und Tötung ist ein neuer Humanisierungsschub hinweggegangen."

In dieser Weise eingestimmt, empfindet man viele Beiträge als thematisch mehr oder weniger marginal und vermisst jedenfalls die ethische und rechtliche Betrachtung. Um so wichtiger, dass anlässlich der vom Hygienemuseum veranstalteten Begleittagung „Anthropologie des Tieres – Zoologie des Menschen" die Ethik in kompetenter Besetzung (Günter Altner, Heike Baranzke, Jean-Claude Wolf) zu Wort kam.

Auch beim Philosophen Jacques Derrida findet man den Zugang zur ethischen Frage nicht unmittelbar, sondern über Wege, von denen er selbst sagt (190), „die manchen unter Ihnen labyrinthisch und verschlungen vorkommen mögen", obwohl er seine zentrale Botschaft mit sprachlich größtem Aufwand verkündet, um uns den in seiner Bedeutung und Radikalität kaum zu überschätzenden Wandel in der Mensch-Tier-Beziehung vor Augen zu führen. Die Worte scheinen zu versagen, zu Trugbildern oder Ködern (191) zu werden: „Ich werde also nicht von einer historischen Wende sprechen, um das beim Namen zu nennen, was da im Gange ist, eine Transformation, die schwerer wiegt, aber zugleich leichter zu verkennen ist als jede historische Wende, eine Veränderung, ja Verschlimmerung des Verhältnisses zum Tier, des Mit-Seins, das der Mensch und das, was der Mensch das Tier nennt, miteinander teilen"(195).

Im Besonderen ist vom Genozid gegen Tiere und deren Verschleierung die Rede (196): „Alle Welt weiß, welche unerträglichen Schreckensgemälde eine realisti-

sche Malerei von der industriellen, mechanischen, chemischen, hormonellen, gentechnischen Gewalt anfertigen könnte, die das Tier seit zwei Jahrhunderten durch den Menschen erdulden muss. Und welche Formen die Produktion, die Aufzucht, der Transport, die Tötung dieser Tiere angenommen haben."

2.2 *Erich F. Feineis:* Handbuch Tierschutz – Eine Darstellung der wichtigsten eidgenössischen Bestimmungen zum Tierschutzrecht, der Vollzugsvorschriften der Kantone und des Vorentwurfs zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung

Ein Tierschutzgesetz kann immer nur so gut sein wie der Vollzug, und darum ist es eine wichtige Aufgabe der Tierschützer, sich auch um die weniger spektakulären Fragen der Anwendung zu kümmern. Das vom Schweizer Tierschutz STS herausgegebene Handbuch will insbesondere die örtlichen Vereine durch entsprechende Informationen in die Lage versetzen, auf Tierschutzfälle wirkungsvoll zu reagieren.

2.3 *Susanna Harringer:* Manche Tiere sind gleicher: Konzepte von Tierschonung, Tierbefreiung, Tierrecht und Tierverteidigung

„Im westlichen Denken", so der Buchumschlag, „wurden die nicht-menschlichen Lebewesen über die Jahrhunderte soweit abgewertet, dass sie heute als seelenlose Industrieprodukte bedenkenlos ‚produziert', ‚verbraucht' und ‚entsorgt' werden." In dieser Arbeit werden der sinkende Stellenwert der Tiere von der griechischen Antike bis zu den modernen Gesellschaftstheorien dargestellt und die schädlichen Folgen, die daraus sowohl Tieren wie Menschen erwachsen.

Die Fülle des bearbeiteten Materials wird in 72 Kleinkapiteln übersichtlich und nach Inhaltsverzeichnis leicht auffindbar ausgebreitet, muss aber bei 173 Seiten Gesamtumfang auf eingehende Darstellung verzichten.

2.4 *Rainer Holbe:* Mitgeschöpfe – Die geheimen Kräfte der Tiere und Pflanzen

Neue Ergebnisse in der Erforschung intellektueller und anderer menschenähnlicher Qualitäten bei immer mehr Tierarten, auch den als wenig entwickelt oder „nieder" bezeichneten Arten, werden von der Tierschutzbewegung gerne aufgegriffen, um aus der immer enger werdenden Mensch-Tier-Verwandtschaft Argumente und Motivationen für mehr Tierschutz zu gewinnen.

Aber so sehr das einleuchtet, so darf doch eine Gefahr nicht übersehen werden: Wenn die Menschenähnlichkeit der Tiere zum Hauptmotiv unseres Tierschutzes wird, sind wir auf dem besten Weg, unsere Zuwendung und Solidarität vom Grad dieser Menschenähnlichkeit abhängig zu machen: Tierschutz nimmt die Form einer gestuften Selbstliebe an; der Mensch macht sich erneut zum „Maß aller Dinge", die Arroganz der Anthropozentrik kehrt zurück. Die Tiere werden nicht, wie zu Recht gefordert, um ihrer selbst willen geachtet, sondern wegen ihrer Nähe zu uns Menschen.

Die Erforschung der Tiere ist wichtig, weil wir ihnen nur gerecht werden können, wenn wir ihre Bedürfnisse kennen. Darum ist die Ethologie hilfreich und nützlich, aber auch missbrauchbar, wenn sie als Lieferantin neuer Argumente zur Stützung anthropozentrischer Überheblichkeit benutzt wird.

Kognitive Ethologie (*ALTEX 19, 2002*, 173) hat immer noch Mühe, sich gegen den Neo-Cartesianismus (*ALTEX 12, 1995*, 207 und *ALTEX 16, 1999*, 169), der nur das Messbare gelten lässt, durchzusetzen. Um so wichtiger, dass sich hier die engagierten Wissenschaftler äußerster Seriosität befleißigen, gerade weil es hier des populären Erfolges wegen häufig zu Grenzüberschreitungen von der Wahrheit zur Dichtung, vom Forschungsreport zur Unterhaltung hinkommt. Wie schwierig diese Gratwanderung ist, kann man abschätzen, wenn man den Bericht über die anfangs des 20. Jahrhunderts von Karl Krall trainierten Elberfelder Pferde und ihre Rechenkünste (102-108) mit dem das gleiche Thema behandelnden Beitrag von *Heike Baranzke* (3.1) vergleicht.

2.5 *Rainer E. Wiedenmann:* Die Tiere der Gesellschaft: Studien zur Soziologie und Semantik von Mensch-Tier-Beziehungen

Über dieses Thema ist mangels entsprechender Literatur bisher erst einmal (*ALTEX 16, 1999*, 248-249) berichtet worden.

„‚Kein Platz für Tiere', ‚Vierbeiner müssen leider draußen bleiben', so oder ähnlich könnten die Verbotstafeln lauten, mit denen sich das Fach Soziologie lange Zeit gegen ‚animalische' Forschungsperspektiven abgeschottet hat." Damit hat der Autor schon im Vorwort eine interessante Frage gestellt, aber auch nur Vermutungen anstellen können. Zu dem in diesem Literaturbericht wesentlichen Thema der mitgeschöpflichen Ethik fehlt der Soziologie auch der Bezug, der jedoch bei *Wiedenmann* in zwei Beiträgen hergestellt wird:

In Kapitel 2 geht es um „Tierbestattung: Gedanken zur Genese und Semantik eines zeitgenössischen Passagenritus" (41-66), ein Thema, das schon zweimal angesprochen (*ALTEX 12, 1995*, 212-213 und *ALTEX 16, 1999*, 214), aber erst jetzt mit der nötigen Gründlichkeit bearbeitet wurde.

Kapitel 3: Protestantische Sekten, höfische Gesellschaft und Tierschutz: eine vergleichende Untersuchung zu tierethischen Aspekten des Zivilisationsprozesses (67-105). Hinter dem Titel steckt mehr: Die exemplarische Beschreibung der kulturhistorischen Entwicklung des Wandels der Einstellung zum Tier und beginnender Veränderungen im traditionellen Verhalten.

2.6 *Hans Wollschläger:* „Tiere sehen dich an" – Essays, Reden

Ein Buch, das in vier aus verschiedenen Anlässen entstandenen Texten besteht, die im Grunde alle das gleiche Thema haben: das grauenvolle Umgehen des Menschen mit seinen außerhumanen Mitgeschöpfen. Es dient jedoch nicht primär der Information, denn wir wissen es längst. Es dient vielmehr der Bewusstmachung dieses schrecklichen Geschehens und der Beförderung der Einsicht in unsere Mitschuld, die uns vor uns selbst erschrecken und uns keine Ruhe mehr lässt.

Zum wortstarken Sprecher der Sprachlosen hat sich der Autor gemacht und dabei – obwohl auf Distanz zur Theologie und Kirche – deren Auftrag, den Mund aufzutun „für die Stummen und die Sache aller, die verlassen sind" (Spr. 31, 8), wahrgenommen.

In der Besprechung von *Carlo Caduff* heißt es: „Hier schreibt einer, der unter

akutem Leidensdruck steht und dem Zorn freien Lauf lässt. Und im Furor wird die Feder zum Degen" gegen das häufigste aller Verbrechen: Milliarden hochsensibler Lebewesen industriell ins Leben zu manipulieren, so früh wie nur machbar von ihren Müttern zu trennen, im Schnellmastverfahren zur einzigen ihnen möglichen Wesensvollendung, der Schlachtreife, und dann auf den gepflegten Tisch ihrer Lebensspender zu bringen.

Wem dies alles bewusst wird und es nicht sofort in den hintersten Winkel des Vergessens verdrängt, dem wird der Mensch zum Unmensch. Die Wut über das, was er unschuldigen Tieren antut und was ihm dann an banalen Rechtfertigungsversuchen einfällt, lässt ihn an sich selbst erleben, wie das ohnmächtige Streben nach Gerechtigkeit schließlich auch bei ihm im „Pathos des Hasses" (Carl Friedrich von Weizsäcker, 1980, 352) auftreten und in emotionale Ausbrüche umschlagen kann: Eruptionen, wie sie von Elias Canetti, Max Horkheimer und Peter Rosegger überliefert sind; vgl. G. M. Teutsch: Tierschutzlexikon.

Was in *Wollschlägers* Texten überbordet, wird seinerseits von *Caduff* als „grober Klotz" behandelt und mit „grobem Keil" beantwortet, woraus zu lernen wäre: Starke Worte können vonnöten sein, Fakten müssen stimmen!

3 Philosophische Ethik

3.1 *Heike Baranzke:* Würde der Kreatur? Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik

Seit die Würde der Kreatur in den relevanten Wissenschaften diskutiert wird, ist sie aus theologischer und philosophischer Sicht bisher noch nie so ausführlich und tiefgründig dargestellt worden. Entsprechend anspruchsvoll ist der Text, der sich gelegentlich nur aus der Sicht geschulter Philosophie und Theologie erschließt. Versuche, die von der Autorin angesprochenen Themen und Probleme einer vorwiegend naturwissenschaftlich orientierten Leserschaft ohne unzulässige Vereinfachung und Verkürzung zu referieren, können nur annäherungsweise gelingen. Die selbstauferlegte Beschränkung auf Themen aus den Kapiteln 1-5 war jedenfalls kaum zu vermeiden.

3.1.1 Der Diskussionsanlass in der Schweiz

Als Einführung wählte die Autorin einen detaillierten Bericht über den in der Schweiz entstandenen Anlass, sich mit dem geistesgeschichtlichen Hintergrund des neuen Rechtsgutes „Würde der Kreatur" an sich und in Relation zur Menschenwürde zu befassen (15-52).

Dieser das rechtspolitische und gesetzgeberische Geschehen betreffende Bericht erwähnt auch die Rolle der Politik, die schon frühzeitig zu erkennen war, wie z.B. in dem vom eidgenössischen Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) durch die Vergabe von zwei kontroversen Gutachten ausgelösten Gutachterstreit, über den es bei *Baranzke* (17) heißt: „Während für Praetorius und Saladin feststeht: ‚Gentechnische Eingriffe zu menschlichen Zwecken... bedeuten stets einen Angriff auf die Integrität und damit auf die Würde der Kreatur', kommen Balzer et al. zu dem Ergebnis: ‚Die Herstellung transgener Lebewesen stellt keine prinzipielle Verletzung der Würde der Kreatur dar'". Damit war der Weg in eine permissive Interpretation des Verfassungstextes eröffnet.

3.1.2 Biblischer und philosophischer Hintergrund

In den Kapiteln 2-4 (53-222) wird die biblische und philosophische Frühgeschichte jener Vorstellungen entfaltet, die das Denken der damaligen Zeit prägten und das gedankliche Umfeld für die weitere Entwicklung bereiteten. Dabei verlangt Kapitel 4.4 „Kant und die Tiere" (199-223) mit den dort in Anlehnung an §17 Tugendlehre erfolgten Ausführungen allgemeine Beachtung, weil Kants tierethische Bemerkungen oft nur kurz und nicht selten auch noch abwertend referiert werden. *Baranzke* schreibt dazu: „Der Text steht seit Schopenhauers Kritik in der Tierethikdiskussion eher unter Anthropozentrikverdacht... als unter dem, ein ernst zu nehmendes ethisches Argument zu sein. Zwei Punkte bilden vor allem die Steine des tierethischen Anstoßes, nämlich erstens, dass der Mensch keine Pflichten *gegen*, sondern nur *in Ansehung* der Tiere habe, und zweitens, dass Kant das Mitgefühl mit Tieren nur als ein pädagogisches Argument gegen die moralische Abstumpfung der Menschen betrachte und tierliches Leid als solches gar nicht wirklich ernst nähme" (200). Die Kritik vergisst die Zeit, in der sich Kant äußerte, vergisst, was diese wenigen Zeilen für die Wahrnehmung und Anerkennung des Tierschutzes als eines seriösen ethischen Problems bewirkt haben, was es für die Wissenschaft bedeutet haben mag, dass Kant dieses Thema in seinen Denk- und Lehrhorizont aufgenommen hatte. Und dass dies in einer der damals vorherrschenden, Anthropozentrik konformen Weise erfolgte, machte das vermutlich noch weithin befremdliche Thema erst zustimmungsfähig.

3.1.3 Pietismus und Lauritz Smith

Im tierethisch zentralen 5. Kapitel geht es um die unmittelbaren Wurzeln der Rede von der „Würde der Kreatur". Einleitend wird vom Pietismus als Hintergrund und Motor des damals entstehenden Tierschutzes (227-237) und mit Christian Adam Dann (1758-1837) von der „Ethik der Mitgeschöpflichkeit" (237-244) berichtet.

Wichtig ist aber auch der bisher nur von Hans Werner Ingensiep, Manuela Linnemann und Andreas-Holger Maehle erwähnte, nun aber ausführlich referierte (244-286) dänische Philosoph und Theologe Lauritz Smith und dessen Abhandlung „Von der Würde der Thiere und der Absicht ihres Daseyns hier auf Erden", enthalten in seinem 1790 in erster und 1793 in erweiterter zweiter Auflage erschienenen Werk „Über die Natur und Bestimmung der Thiere wie auch der Pflichten der Menschen gegen die Thiere".

Im Zentrum der Smith'schen Abhandlung über die Würde der Tiere steht die strikte Ablehnung der vorherrschenden Anthropozentrik (261), wonach Smith „den stolzen Gedanken, dass der Mensch der Mittelpunkt der ganzen Schöpfung, und alles bloß seinetwegen da seyn sollte", scharf von sich wies. „Nicht um des Menschen willen hat Gott die Thiere geschaffen, sondern wir finden vielmehr bey Betrachtung der Natur der Dinge und der Vollkommenheiten des Schöpfers,

Gründe genug, den folgenden Satz anzunehmen: Jedes lebendige Wesen, jedes Thier ist zunächst und unmittelbar seiner selbst wegen da, und um durch sein Daseyn Glückseligkeit zu genießen."

Unbeschadet aller weiteren Definitionen der von Smith für die Tiere beanspruchten absoluten und relativen Würde (263) ist mit der Überwindung der anthropozentrischen Selbstüberhebung des Menschen und der Verdinglichung alles übrigen Lebens der Weg für eine allgemeine kreatürliche Würde frei.

Im Denken des 18. Jahrhunderts geht es aber nicht nur um das Dasein hier auf Erden, sondern es wird auch über die zukünftige Bestimmung der Tiere gestritten: ein Streit, in dem zugunsten der Tiere aber nur argumentiert werden kann, wenn den Tieren gleichzeitig eine unsterbliche Seele zugesprochen wird. Nur dann sind Mensch und Tier in den entscheidenden Kriterien so gleich, dass es schon aus logischen Gründen unmöglich wird, den Würdeanspruch auf den Menschen zu beschränken. Unter Berufung auf die in Römer 8 auch der Kreatur verheißenen Befreiung zur Herrlichkeit der Kinder Gottes wird es für Smith „zur Glaubensgewissheit: ‚Das Daseyn des Thieres hört nicht mit seinem Tode auf; ein verbesserter Zustand in einem veredelten Körper wartet seiner'" (269).

3.1.4 Pflichten gegen Tiere: Gerechtigkeit

Das alles wäre unter Tierschutzaspekt aber nur Theorie und Glaube, wenn Smith nicht auch die Folgen eindringlich gefordert hätte, die in einem eigenen Teilkapitel „Von den Pflichten des Menschen gegen Tiere" (269-276) zusammengefasst wurden.

Zu Beginn seines Pflichtenkataloges wendet sich Smith gegen seine prominenten Gegner und insbesondere deren Argument, Tiere wüssten nicht, was wir ihnen schuldig sind (269). Smith antwortet mit dem inzwischen modernen *„marginal cases"*-Argument (270), wonach es auch Menschen gibt, die „weder ihr Recht, noch unsere Verbindlichkeiten gegen sie" kennen würden (270). Generell muss aber gelten: „Recht bleibt immer Recht, und Pflicht immer Pflicht, sie mögen gekannt werden oder nicht" (270).

Damit ist Smith auf dem Weg zu seiner ethischen Spitzenforderung; nach *Baranzke* heißt das: „Gerechtigkeit ist also die Leitidee, nach der die Pflichtenlehre entfaltet wird, Gerechtigkeit nicht nur zwischen den Menschen..., sondern zwischen allen empfindungs- und glücksfähigen Lebewesen" (270).

Im Einzelnen werden im Pflichtenkatalog dann auch konkrete Forderungen benannt wie etwa bezüglich der Tiertötung (271), des Vegetarismus (272), der Nutztierhaltung (273) und der Tierversuche (274-275). Smith war mit dieser Forderung auch nicht allein, sondern bereits 1787 ist die Schrift von Wilhelm Dietler „Gerechtigkeit gegen Thiere" (1997 von Manuela Linnemann neu ediert) erschienen.

3.2 *Paola Cavalieri:* Die Frage nach den Tieren – Für eine erweiterte Theorie der Menschenrechte

Wer sich mit dieser Monographie befasst, erwartet wohl eine Fortsetzung und Vertiefung der Vorstellungen, die in dem von der Autorin zusammen mit Peter Singer herausgegebenen Sammelband „Menschenrechte für die Großen Menschenaffen" vertreten werden; vgl. hierzu *ALTEX 17, 2000*, 176. Die Vertiefung betrifft jedoch in erster Linie die Frage des den Tieren zukommenden moralischen Status, ein Thema, das seit Singer (Personstatus) und Regan *(subject of a life)* die Tierethikdiskussion weitgehend bestimmt.

Die Untersuchung der Autorin ist sehr gründlich und für eine Klärung der Positionen bestens geeignet. Dem moralischen Status der außerhumanen Lebewesen (meistens geht es jedoch nur um Tiere) wird großes Gewicht beigemessen, insbesondere hinsichtlich der Frage „Wer sind die vom Handelnden verschiedenen Lebewesen, deren Interessen zu schützen sind, und in welchem Maße sind sie zu schützen?" (33). Dabei wird betont, „dass nicht alle Wesen notwendigerweise Objekte moralischen Handelns sind. Je nach gewähltem Kriterium wird eine größere oder kleinere Zahl von Entitäten in moralischer Hinsicht gar nicht berücksichtigt. Diese Entitäten haben einen moralischen Status, der gleich Null ist... Mit ihnen kann je nach Belieben verfahren werden. Sie dienen den Zwecken anderer oder sind ihnen bestenfalls gleichgültig" (35/36).

Wesen ohne moralischen Status sind demnach alle in gleicher Weise verfügbare Mittel zum Zweck. Anders bei den mit Status begabten Wesen. Hier findet jedenfalls in der Alltagsmoral eine Schichtung in zwei Kategorien statt, denn, „während wir Objekte des moralischen Handelns der ersten Kategorie sind, bleibt den Angehörigen der vom *Homo sapiens* verschiedenen Spezies ein Status zweiter Klasse vorbehalten" (30). Die Konsequenz kann nicht drastischer formuliert werden: „Praktisch jedes banale menschliche Bedürfnis (vielleicht mit Ausnahme der sinnlosen Grausamkeit) hat Vorrang vor den vitalen Bedürfnissen der Angehörigen anderer Spezies, die selbst für Belange des Geschmacks, der Unterhaltung oder der Neugier geschädigt oder getötet werden" (37).

Für ihr eigenes Statuskonzept hat sich die Autorin auf das Zugangskriterium festgelegt (153): „ein intentionales Wesen zu sein, dem an den eigenen Zielen gelegen ist, und das diese verfolgen will". Trotz dieser hohen Anforderung heißt es dann (155): „Die Frage, welche Tiere genau die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die privilegierte Sphäre des vollen moralischen Status erfüllen, ist ein Problem, das noch nicht im Detail gelöst werden kann. Dennoch gehören zu den Wesen, die eine *erweiterte Theorie der Menschenrechte* miteinbeziehen müßte, zweifellos die Säugetiere und die Vögel und wahrscheinlich Wirbeltiere im allgemeinen."

Am deutlichsten hat sich die Zweiteilung der Tierarten in hochentwickelte, moralisch zu beachtende und „niedere", moralisch belanglose in der Frage der Tiertötung zugespitzt, seit man mehrheitlich „von der Prämisse ausseht, dass Tiere bestimmte Eigenschaften aufweisen müssen, damit ihre Tötung zu einem moralischen Problem wird" (Konrad Ott, zitiert in *ALTEX 16, 1999*, 220).

Niemand hat dieser ursprünglich cartesianischen Position entschiedener widersprochen als Albert Schweitzer. Bei der Autorin heißt es dazu: „Albert Schweitzer schreibt in einer Verteidigung seiner berühmten Ethik der ‚Ehrfurcht vor dem Leben', dass es für das wahrhaft moralische Individuum nicht nötig sei, sich zu fragen, ob dieses oder jenes Le-

ben empfindungsfähig sei: ‚Das Leben als solches ist ihm heilig'" (42).

Schweitzer sieht sich als „Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will" (Werke 11, 177). Der damit verbundenen Annahme, „alles Leben sei Wille zum Leben", hat Dieter Birnbacher zwar widersprochen, aber seinerseits die Feststellung getroffen: „Alles Leben ist Drang zum Leben" (*ALTEX 14, 1997*, 198-199). An dieser Alternative ist kaum zu zweifeln, jedoch erlaubt sie keineswegs die Folgerung, die „nur" lebensdrangbegabten Wesen könnten nach Belieben und ohne moralische Bedenken als Mittel für unsere oft genug belanglosen Zwecke gebraucht werden.

Niemand leugnet die unter den Lebewesen herrschenden gewaltigen Unterschiede in der Ausgestaltung, Vielfalt, Steigerung, Differenzierung und Spezialisierung der Lebensformen. Aber das für den Eigenwert und den moralischen Status eines Wesens absolut unverzichtbare Kriterium besteht nicht in einzelnen oder kumulierten geistigen, moralischen oder kreativen Qualitäten, sondern in der Lebendigkeit, denn ohne das Lebendigsein können sich andere Qualitäten nicht entfalten. Zwar könnte man sich denken, den moralischen Status in gestufter Weise zu verstehen, aber ein Lebewesen ohne jeden moralischen Belang wäre unmöglich, weil es nicht mit unbelebter Materie auf gleicher Stufe stehen kann.

Aus der Sicht der Autorin ist das zentrale Thema ihres Buches aber nicht der moralische Status der Tiere, sondern die Beschreibung der historischen (Descartes, Kant, Utilitarismus) und zeitgenössischen (Behaviorismus, Speziesismus) Geistesumwelt, in der eine „erweiterte Theorie der Menschenrechte" entstehen könnte und anzusiedeln wäre. Diese Entwicklung ist aber immer noch offen und mit ungebrochener Anthropozentrik belastet, die der Integration außerhumanen Lebens entgegen steht.

Abgesehen vom bisher Gesagten, bietet die Monographie eine ebenso kritische wie breit angelegte Zusammenschau der anglo-amerikanischen Tierethik und ist schon deswegen eine wichtige Bereicherung der aktuellen Tierethik-Literatur, wenn auch in erster Linie für philosophisch Arbeitende und kaum für Tierschutz-Aktive.

3.3 *Marcus Düwell, Christoph Hübenthal und Micha H. Werner* Hrsg.: Handbuch Ethik

Bücher dieser Art sind für den Literaturbericht erst von Interesse, seit unter den Begriffen „Angewandte Ethik" (vgl. Pieper/Thurnherr in *ALTEX 16, 1999*, 217) oder „Bereichsethik" die Mensch-Tier- und Mensch-Natur-Beziehung einen etablierten Platz in der Ethik gefunden haben.

Dabei war auch das Verhältnis der angewandten zur allgemeinen Ethik zu klären. In der Einleitung heißt es dazu (22): „Die bislang genannten Bereiche der Angewandten Ethik sind im wesentlichen von der ethischen Reflexion auf zentrale Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens her zu verstehen. Immer mehr jedoch drängen sich in der Angewandten Ethik Themen in den Vordergrund, die traditionell nur sehr eingeschränkt als Gegenstände der ethischen Reflexion angesehen wurden."

Oft waren es auch die bisher nie so gezeigten Berichte einer schockierenden Ausbeutung der Natur sowie der Nutz- und Versuchstiere, die das kritische Denken bewegten (vgl. hierzu Robert Spaemann in *ALTEX 18, 2001*, 232). So heißt es in der Einleitung (19): „Zum Beispiel hat die Forderung nach einer moralisch angemessenen Berücksichtigung von Tieren dazu geführt, dass verstärkt über die moralische Relevanz und die Anwendungsbedingungen der Begriffe ‚Rechte' und ‚Würde' nachgedacht wurde... Und schließlich hat die Einsicht in die moralische Schutzwürdigkeit der nicht-menschlichen Umwelt dazu geführt, dass der Gegenstandsbereich der Moral ebenso zum Thema ethischen Nachdenkens wurde wie die Frage, wem alles moralischer Schutz zu gewähren sei." D.h. die neue Richtung expandierte und entwickelte unterschiedliche Anwendungsbereiche.

3.3.1 **Bioethik** (247-252)

Schon bald wurden aber auch Versuche in Richtung auf neue Integrationsfelder unternommen. *Christoph Rehmann-Sutter* schreibt dazu (247): „Bioethik entwickelte sich im Umkreis moderner Biomedizin und Biotechnologien... Die gebräuchlichste Definition des Begriffes ‚Bioethik' legt die Silbe Bio- als Abkürzung für Biowissenschaften aus. Bioethik wird verstanden als die kritische Auseinandersetzung mit den moralischen Dimensionen in den von den Biowissenschaften betroffenen Handlungskontexten Biomedizin, Biotechnologien und Ökologie... Der Begriffsgebrauch ist aber nicht einheitlich."

Obwohl es also nominell um das Leben als solches geht, ist es der Mensch mit seinen Problemen, der im Mittelpunkt des neuen Bemühens steht. Das wurde bereits bei der Vorstellung des Lexikons der Bioethik (*ALTEX 16, 1999*, 219) deutlich.

3.3.2 **Tierethik** (282-286)

Texte in Handbüchern referieren den als gängig und weitgehend unstrittig empfundenen Wissensstand ihrer Zeit. Der von *Heike Baranzke* verfasste Text beginnt mit einer Definition (282): „Tierethik heißt jene Bereichsethik, die auf die dem menschlichen Handeln am Tier zugrunde liegenden moralischen Prinzipien und Normen reflektiert."

Angesichts der oft stark verkürzten Geistesgeschichte ist das historische Kapitel (282) besonders verdienstvoll, denn erst so werden die großen und heute bestimmenden Entwicklungen verständlich (283): „Alle tierethischen Positionen verfolgen die Erweiterung des moralischen Objektbereiches über die vom alten Naturrecht gezogene Grenze einer auf Vernunftwesen beschränkten moralischen und rechtlichen Gemeinschaft hinaus auf empfindungs- (Sentientismus) bzw. leidensfähige (Pathozentrik) Wesen." Aber nicht nur die großen Linien gewinnen von ihrem Hintergrund, auch die verschiedenen Einzelkonzepte (283-284) kommen in der großräumigen Entwicklung besser zur Geltung.

Neben einem Blick auf „Aktuelle Problemfelder" (284) greift die Autorin noch ein Problem heraus, das in der Tierethik der letzten zehn Jahre für erhebliche Verwirrung gesorgt hat: „Moralischer Status von Tieren" (284-285), ein nur kurz angesprochenes Thema, das noch eigens behandelt wird.

3.3.3 **Umweltethik** (286-290)

Die Diskussion der ökoethischen Neuerscheinungen im Literaturbericht war

meistens eine Auseinandersetzung über die Frage, auf wie viel Ausbeutung wir zugunsten des Eigenlebens der Natur verzichten sollten. So ist leicht zu verstehen, dass in Verbindung mit der Ökoethik immer wieder ein Abbau der Anthropozentrik als Ausbeutermoral gefordert wurde.

Dabei hatte es die Ökoethik schon immer leichter, ihre Ziele populär zu machen. Schließlich war es nicht schwer einzusehen, dass wir selbst ein wohlbegründetes Interesse an guter Luft, erholsamen Wäldern und sauberen Stränden haben. Bei den Forderungen der Tierschützer ist das ganz anders, denn z.B. die Schlachthäuser zu reformieren (von humanisieren sollte man lieber nicht sprechen) verteuert nur das Fleisch.

Umweltethik hat aber auch viel früher schon die breite Öffentlichkeit, die Wissenschaft und Politik erreicht, entzündet an einem äußerst öffentlichkeitswirksamen Vorwurf gegen die angeblich biblische Rechtfertigung des ausbeuterischen Untertanmachens der Erde.

Anthropozentrik und Nicht-Anthropozentrik sind noch immer die Extrempunkte, zwischen denen sich die Diskussion bewegt, auch wenn es dazwischen weite Bereiche unstrittiger Fakten und Ziele gibt; das wird in der sehr konzentrierten Darstellung von *Thomas Potthast* deutlich.

3.3.4 Moralischer Status (417-423)

Ein mehrfach und auch in diesem Heft unter Ziffer 3.1 betont kritisch erörtertes Thema. Von *Marcus Düwell* wird das Statuskonzept hingegen ebenso betont deskriptiv und ohne Wertung vorgetragen. Kritik wird zwar gelegentlich konstatiert wie in Bezug auf die Anthropozentrik, aber nicht selbst geübt.

Interessant ist der Hinweis auf die Folgen, die sich aus einer Minderung anthropozentrischer Positionen ergeben würden (418): „Auf jeden Fall wäre die Folge eine weitgehende Revision der Menschenrechte zugunsten des Schutzes von Natureinheiten und Tieren." Der Autor hat hier ein Problem benannt, das geeignet ist, das Argumentationspotenzial der Tierschutzgegner auf hohem Anspruchsniveau auszubauen.

Im Kapitel über die Begründung des moralischen Status finden sich dann wichtige Aussagen (419): „Die Zuschreibung eines intrinsischen moralischen Status wird im allgemeinen davon abhängig gemacht, dass bei einem Wesen bestimmte moralisch relevante Eigenschaften oder Charakteristika vorliegen. Zunächst kann auf die Leidens- oder Schmerzfähigkeit von Wesen verwiesen werden, ihre Verletzlichkeit. Es wird auch von Interessenfähigkeit als Voraussetzung für einen moralischen Status gesprochen... Je nachdem wie anspruchsvoll diese Konzepte gefasst werden, ist der Kreis der berücksichtigenswerten Wesen enger oder weiter." Tierschutzpolitisch betrachtet, eröffnet sich hier ein Instrument, das die Reichweite des Tierschutzes mit anscheinend sachlichen und rationalen Argumenten auf einen Bruchteil der bestehenden Arten reduzieren kann.

Vor der von Peter Singer und Tom Regan (*ALTEX 16, 1999*, 220) eingeleiteten Statusdiskussion war es Benthams klassischer Verweis auf die Leidensfähigkeit, die uns als Argument für die moralische Berücksichtigung der Tiere genügte. Und erst als Zweifel an der allgemeinen Leidensfähigkeit aller Tiere aufkamen oder genährt wurden, musste nachgefragt werden.

Bei dieser Nachfrage blieb es aber nicht, sondern die in *ALTEX 16, 1999*, 220 erwähnte Prämisse, wonach „Tiere bestimmte Eigenschaften aufweisen müssen, damit ihre Tötung zu einem moralischen Problem wird", fand immer mehr Zustimmung. Dabei wurden zwei Schwachpunkte übersehen, in der Frage nämlich, wie man sich auf eine Liste solcher Eigenschaften argumentativ abgesichert einigen kann, und wie diese Eigenschaften objektiv und justiziabel festgestellt werden sollen.

3.4 *Friedrich Harrer:* Wissenschaft und Ethik

Ethik, die auf das menschliche Handeln Einfluss nehmen will, befindet sich in dauernder Erprobung und Bewährung. Das gilt auch für die Tierethik und ist im Literaturbericht schon mehrfach aufgegriffen worden: 1999 schlagwortartig unter dem zugespitzten Titel „Die akademische Ethik boomt, die Moral nimmt ab" *(ALTEX 16, 1999*, 213) und dann von Jean-Claude Wolf in *ALTEX 17, 2000*, 207 mit seiner Warnung vor dem Theorieüberdruß in der öffentlichen Meinung „als Reaktion auf den Theorieenthusiasmus der letzten Jahrzehnte", oder – wenn auch deutlich überzogen – von Helmut F. Kaplan in seiner Philippika „Über Ethiker und Diebe – Zur Sinnlosigkeit der akademischen Ethik" (*ALTEX 18, 2001*, 235) mit Attacken auf die oft gewollte Unverständlichkeit philosophischer Texte.

Die Erfolglosigkeit der Ethik hat aber auch mit der verfestigten Abwehrhaltung der Wissenschaft zu tun, die alles als wissenschaftsfeindlich vermutet, was auf Forschungsverzichte hinausläuft.

Zu Zeiten der antiautoritären Erziehung war Emanzipation gefragt, und zwar generell als Emanzipation von allem, was der beliebigen Selbstverwirklichung im Wege stehen könnte; damit waren insbesondere alle traditionellen Grenzen menschlichen Handelns und Verhaltens gemeint.

Friedrich Harrer hat hierzu ein Hintergrundszenario entwickelt, das von Nietzsches Vorstellung vom Tod Gottes ausgeht, vom Tod einer wie immer gedachten Grenzen-setzenden Autorität, die dem selbstüberhöhten Absolutheitsanspruch des emanzipierten „Übermenschen" widerspricht. Verständlich, dass eine so auch von moralischen Hemmungen befreite Wissenschaft keine Bedenken hatte, sich in den Dienst einer primär auf Gewinn abzielenden Umstellung der Tierproduktion auf industriemäßige Nutzung zu stellen (6).

Um auf Auswege oder Alternativen zu kommen, verweist der Autor auf Albert Schweitzer und Hans Jonas und kann dann auch von der Frage sprechen, „ob eine Neuorientierung auf weltanschaulich-philosophischem Gebiet, die eine Korrektur des etablierten Wissenschaftsverständnisses herbeiführen könnte, möglich erscheint" (8).

3.5 *Harald Hepfer* und *Jürgen Schweier*. Hrsg.: Christian Wagner – Magnus Schwantje, ein Briefwechsel 1902-1917

In der Vergangenheit der Tierschutzbewegung gibt es jenseits der wissenschaftlichen Fachliteratur unentdeckte, vergessene oder vernachlässigte, vielleicht auch fragwürdige Kapitel, deren in Frage

kommende Belege nur selten über den Buchhandel erreichbar sind, wie es hier der Fall ist. Als Beispiel für diese Art Literatur sei der Briefwechsel zwischen Christian Wagner (1835-1918) und Magnus Schwantje (1877-1959) erwähnt, beide engagierte Tierschützer biozentrisch-vegetaristischer Prägung: Wagner, ein schwäbischer Poet und Eigenbrötler, Schwantje, ein kämpferischer Publizist und Tierethiker.

Welchen Einfluss die beiden auf die Entwicklung der Tierschutzbewegung hatten, wird in der modernen tierschutzhistorischen Literatur nur selten und eher am Rande diskutiert, wie z.B. in der Monographie von Monica Libell *„Morality beyond humanity"*, in der auch die Frage nach der von Schwantje beanspruchten Erstprägung des Begriffs der „Ehrfurcht vor dem Leben" behandelt wird; vgl. hierzu die Ausführungen in *ALTEX 19, 2002*, 169.

Zur Person und dem Lebenswerk Christian Wagners kann man sich in wenigen Worten nicht äußern. Die Liebe zur Kreatur hat ihn getrieben, die Ohnmacht gegen den Zeitgeist erbost. Eine von Jürgen Schweier besorgte Textauswahl „Blühender Kirschbaum" ist 2001 erschienen.

3.6 Martin Liechti, Hrsg.: Die Würde des Tieres

Über das dem Sammelband zugrundeliegende Symposium „Die Würde des Tieres – Mitgeschöpflichkeit in den Lebensbereichen des Menschen" ist bereits von Franz P. Gruber in *ALTEX 18*, 140-141 berichtet worden. Inzwischen liegt nun der Tagungsband mit den Referaten vor.

Die Auswahl der hier vorgestellten Beiträge war schwierig und bleibt unbefriedigend.

Vorwort des Herausgebers (9-12): Es gibt der Lektüre einen klärenden Orientierungspunkt, wenn gleich auf der ersten Seite auf den Untertitel des Symposiums hingewiesen wird: „Mitgeschöpflichkeit in den Lebensbereichen des Menschen".

Einleitung (13-20): Dem Verhaltensbiologen fällt es besonders leicht, die Mitgeschöpflichkeit an erlebbaren Beispielen zu beschreiben: gedankenlose Jugendsünden an Insekten, das unter BSE-Rinderleichen verborgene und gerettete Kalb „Phönix" und schließlich die von Jack London (1876-1916) als „Oldtimer" bezeichneten Bewohner von Yukon im Norden Kanadas, von denen es heißt (15): „Ein Oldtimer füttert seinen Hund, bevor er selber isst". Fazit: Mitgeschöpflichkeit entsteht durch ethische Überwindung der Artgrenzen.

Unser heutiges Denken ist von der „Höherstellung der menschlichen Interessen geprägt" (18), und bei der üblichen Güterabwägung auf den höheren Entwicklungsstand des Menschen. Auf die Würde bezogen, heißt das (19): „Die Würde des Menschen gegen die Würde des Tieres mit Hilfe einer Liste von Entwicklungsrückständen oder gar Mängeln der Tiere gegenüber dem Menschen abzuwägen, führt zu falschen Prämissen..."

Begrüßungswort (21-24): Hier geht es insbesondere um unsere Ambivalenz im Verhalten zum Tier, denn (22): „Da lauert auch das Verlangen, sich das Tier innerlich vom Hals zu schaffen, zum Beispiel durch Rationalisierung und Intellektualisierung des Themas." So ist es auch gar nicht erstaunlich, „dass der Mensch die Tendenz hat, die Würde des Tieres mit allen möglichen Unterschieden zwischen Mensch und Tier zu umstellen". Mit der Folge: Das moralische Ernstnehmen der Tiere hängt von immer höher geschraubten Menschenähnlichkeits-Kriterien ab, die Verantwortung für die Tierwelt wird auf immer weniger Arten beschränkt.

3.6.1 *Andreas Brenner:* Der Menschen und der Menschenaffen Würde – Liechti 243-258

Vom Titel dieses Beitrages ausgehend, könnte man annehmen, es handle sich wieder um die Sonderstellung der Menschenaffen. Das Hauptkapitel behandelt aber „Der Menschen und der Tiere Würde" (247-253) und verfolgt dazu drei Denklinien, die erste von Jeremy Bentham auf der Leidensfähigkeit begründet, während die zweite, auf Peter Singer beruhend, alle Wesen betrifft, die in ihrer Entwicklungshöhe den Personstatus erreicht haben, so dass wir für alle anderen keine Verantwortung tragen. Die dritte, von Brenner selbst vertretene Denklinie entsteht aus der kritischen Reibung an Singers kantisch beeinflusstem „moral-ratio-zentrischen" Personenkonzept (249-251), hat aber noch keine knapp formulierbare Aussage gefunden. Abgrenzungen und Annäherungen sind jedoch in jedem Falle hilfreich (251-253).

3.6.2 *Antoine F. Goetschel:* Würde der Kreatur als Rechtsbegriff und rechtspolitische Postulate daraus – Liechti 141-180

Auf dem Hintergrund langjähriger und intensiver Beschäftigung mit den sich immer wieder verändernden rechtlichen Gegebenheiten hat der Autor die Fülle des zu verarbeitenden Materials übersichtlich gegliedert und dabei alle Beziehungen zur Frage nach der Würde der Kreatur offengelegt. So entstand ein Bild, in dem die Wirkungen auf das aktuelle und künftige Geschehen deutlich erkennbar werden; und dies in einer auch Nichtjuristen zugänglichen Sprache.

Die meisten Themen und Forderungen, die hier von Belang sind, wurden bereits in zahlreichen Texten – nicht zuletzt vom Autor selbst – behandelt; hier sind sie auf relativ knappem Raum versammelt. Dabei wird auch aus den Gesetzesmaterialien zitiert, so etwa (147) aus dem Bericht der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission vom 5.11.1993:

„Tiere sind weder als Mensch noch als Sache zu behandeln, sondern gemäß ihrer Würde als Kreatur nach einem selbständigen Maßstab ihrer eigenen Bedürfnisse. Dabei sind ihre Gefühle zu achten, ihre Leiden zu vermeiden oder zu vermindern, ihr Lebenswille zu achten. Dies führt beispielsweise zu einer restriktiven Tiernutzung." Das heißt in der Bewertung des Autors (149): „Die schweizerische Gesetzgebung hat noch einen langen Weg vor sich, der Würde des Tieres in allen ihren Facetten Rechnung zu tragen."

3.6.3 *Franz P. Gruber:* Haltung oder Experiment – der Respekt vor der Würde des Tieres geht verloren – Liechti 296-303

Der Autor hat seine Ausführungen im Anschluss an den Untertitel des Symposiums, der Frage nach der Mitgeschöpflichkeit, begonnen und gleich zu Beginn vier Fragen gestellt, die unmittelbar in die Fülle und Tiefe der Probleme führen (296): „Ist die Würde des Tieres definiert durch unsere Auffassung von Mitge-

schöpflichkeit? Hätten Tiere keine Würde, wenn es die Menschen nicht gäbe? Oder bräuchten sie dann einen solchen Würdebegriff gar nicht? Reicht es nicht einfach aus, Tiere zu schützen und zu achten? Oder noch anders gesagt: Verliert nicht der Mensch, der schlecht mit Tieren umgeht, seine Würde?"

Bei der dann konkreten Frage nach der Würde des Versuchstieres sind nur Mängel zu vermelden, und zwar nicht nur in der Zucht (298-299), sondern auch in der Haltung (300) oder im Experiment (300-302); von der rückständigen Situation in der biomedizinischen Ausbildung (302) gar nicht zu reden. So bleibt es beim Schlusswort (303): „Die Verwendung eines Tieres, seine Tötung für Zwecke, die sich auch anders erreichen lassen, ist nicht vertretbar. Sie stellt den klarsten Verstoß gegen die Würde der Kreatur im Tierversuchsgeschehen dar."

3.6.4 *Peter Krepper:* Mediative Konfliktarbeit an der Tierwürde – Interessenabwägung am Beispiel der Ethikkommissionen – Liechti 181-202

Der Autor, im Literaturbericht (*ALTEX 16, 1999*, 247-248) mit seinem Buch „Zur Würde der Kreatur in Gentechnik und Recht" bereits erwähnt, hat sich eines ebenso schwierigen wie dringlichen Themas angenommen, der Frage, wie die konfliktreiche Arbeitsweise der verschiedenen Ethikkommissionen in Richtung auf Dialog und mehr einvernehmliche Lösungen entwickelt werden könnte. Da werden aus schweizerischer Sicht die unterschiedlichen Konfliktfelder beschrieben (182-183) und auf der Grundlage des bisher erreichten Einvernehmens (187-189) die mediativen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung (190-197) detailliert und durchaus mit Realitätssinn entwickelt.

3.6.5 *Klaus Peter Rippe:* Schadet es Kühen, Tiermehl zu fressen? – Überlegungen zur Würde des Nutztieres und zum Kriterium der Natürlichkeit – Liechti 233-242

Die Frage des Tiermehls dient dem Autor als Einstieg in die eigentliche Frage, warum eine solche Fütterung die (234-236) einleuchtend definierte Tierwürde verletzt. Dabei kommen auch „Argumente der Natürlichkeit" (237-238) und deren begrenzte Plausibilität zur Sprache, wenn sie generell (etwa durch Lebendbeute für Raubtiere im Zoo) durchgesetzt werden sollten. Rückkehr zum Zustand der Natürlichkeit kann, auch tierethisch gesehen, keine Option sein. Andererseits ist dem Satz zuzustimmen (240): „Die Degeneration von für die jeweilige Art wesentlichen Fähigkeiten ist auch dann als moralisch falsch anzusehen, wenn sie nicht zu einer Verminderung des Wohlergehens führt."

3.6.6 *Andreas Steiger:* Die Würde des Nutztieres – Nutztierhaltung zwischen Ethik und Profit – Liechti 221-232

Auf breitem Erfahrungshintergrund werden Tierschutzprobleme der vorwiegend ökonomisch orientierten Nutztierhaltung allgemein und regional, sachlich und kritisch vorgetragen (220-223). Neben Tierschutzkriterien zur Haltung (224-226) und Tierschutzaspekten der Zucht (226-228) werden auch die „Kriterien der Würde des Tieres" (228-230) behandelt. Die Grenzen des Angestrebten und Möglichen sind jedoch erkennbar, deutlich benannt werden sie besonders im vorletzten Satz (230-231): „Der wirtschaftliche Druck in der Nutztierhaltung im internationalen Rahmen ist groß."

3.6.7 *Jean-Claude Wolf:* Tierschutz und Würde des Menschen – Liechti 61-74

Der besondere und auch hier hervorzuhebende Beitrag des Autors besteht in seinem direkten Angehen der von ihm beobachteten und kritisch beurteilten Zustände in der Nutzung der Tiere und der nicht immer angemessenen Art der wissenschaftlichen Bearbeitung und ethischen Kommentierung. So enthält auch sein hier anzusprechender Beitrag verschiedene Textstellen, die ohne theoretischen Zusammenhang für sich Bestand haben, Klärung und Motivation vermitteln.

„Im Umgang mit Tieren steht die Würde des Menschen auf dem Spiel... Dies ist der Ansatzpunkt für eine tugendethische Kritik des Quälens, Missbrauchens und Ausbeutens von Tieren... Menschen, die dagegen brutal oder gleichgültig das ‚Recht des Stärkeren' ausüben, schaden damit nicht nur einem Tier, sondern erleiden Schaden an ihrer eigenen Seele. Sie brutalisieren sich selbst. Sie würdigen sich selber herab" (62 und 63).

„Ärzte und Tierexperimentatoren mögen zwar eine Menge von ihrem Fach verstehen; was Fragen der moralischen Evaluation betrifft, erweisen sie sich gelegentlich als ganz besonders blauäugig. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass eine auf ihre Haltung der Wertfreiheit stolze Kultur der Naturwissenschaften ungeschickt macht zur Wahrnehmung und Strukturierung von Wertproblemen. Kurz gesagt: Sie glauben, der Auftrag und das Ziel heilige die Mittel. Damit sollen praktizierende Tierexperimentatoren nicht pauschal verteufelt werden. Es ist schon ein gewisser Fortschritt, wenn sich die Forscher und Forscherinnen der Problematik und des Dilemmas bewusst werden, vor dem sie stehen" (68).

„Jeder Schritt auf dem Weg, weniger Tiere bloß zu nutzen oder massenhaft zu töten, ist ein wertvoller Schritt. Man sollte Leute, die es aus Einsicht und Rücksicht auf Tiere dazu bringen, weniger Fleisch zu essen, nicht als halbherzige oder inkonsequente ‚Pseudovegetarier' beschimpfen, sondern sie in ihrem Bemühen und ihrer Haltung loben und ermutigen."

3.7 *Albert Schweitzer:* Vorträge, Vorlesungen, Aufsätze, Werke aus dem Nachlass, herausgegeben von Claus Günzler und Johann Zürcher

3.7.1 Artübergreifende Humanität

Auch dieser Nachlassband macht durch zahlreiche Einträge im Sachregister (Stichwort Humanität) wieder deutlich, wie zentral und wichtig für *Schweitzer* das Konzept der artübergreifenden Humanität war. Immer wieder hat er die Entwicklung der ursprünglich nur binnenmenschlichen Humanität zu einer das außerhumane Leben einschließenden Menschlichkeit aufgezeigt; so auch in der Aufzeichnung seiner Rede zum Friedenspreis des Deutschen Buchhandels am 16.9.1951 (207): „Das frühere Humanitätsideal hatte es nur mit dem Mitempfinden und Miterleben mit den

Menschen zu tun. Nunmehr ist es im Begriff, sich davon Rechenschaft zu geben, dass sein Mitempfinden und Miterleben auf alles Lebende geht, das in seinen Bereich tritt." Entsprechend heißt es einige Seiten weiter (223): "Die Brüderlichkeit nur zwischen den Menschen reicht nicht aus – man wollte sie schaffen, aber man hat es nicht vermocht. Brüderlichkeit ist nur vollständig, wenn wir sie zwischen uns und allen Lebewesen schaffen."

3.7.2 Tiertötung

Wie diese Humanität gestaltend in unser Leben eingreift, macht *Schweitzer* in seiner 10. Gifford-Vorlesung am 25.11.1935 (162-166) deutlich. Der Text liest sich wie eine Antwort auf die Frage, wie man mit der Unvermeidbarkeit des Schädigens oder Vernichtens anderen Lebens leben könne. Dabei sind die Antworten selten so kategorisch wie etwa, wenn Tiere zur Volksbelustigung getötet werden sollen (164). In einem Aufsatz gegen den Stierkampf (*La France et les corridas*) (232-234) heißt es zum Schluss: „Wir wollen nicht weiterhin diesen törichten und gemeinen Sport hinnehmen... Zu lange schon haben wir geschwiegen und geschehen lassen, was nicht geschehen darf."

Zur Jagd finden sich zwei ablehnende Stellungnahmen, eine in Verbindung mit der Falkenjagd (92-95) und ein weiteres Mal im Rahmen der schon referierten Vorlesung vom 25.11.1935 (164) mit der Hoffnung auf eine Zukunft, „wo man nicht mehr verstehen wird, dass heute noch Jagd als ein edler Sport gilt".

Was er unablässig verlangt, ist das Nicht-Nachlassen in dem Bemühen, Leben soweit wie nur irgend möglich zu schonen, und auf alle Fälle Leiden zu vermeiden oder jedenfalls zu lindern. Nie darf man sich mit dem Erreichten begnügen. „Ferner müssen wir... nach jeder Gelegenheit suchen, da, wo wir es können, Geschöpfen zu helfen... und wieder gut zu machen suchen, was wir an Verantwortung für das Töten und Schädigen von Leben auf uns nehmen mussten" (165).

Ein wichtiges Anliegen ist ihm, das Töten, wenn es schon sein muss, nicht anderen zu überlassen, sondern es selbst zu tun, damit es möglichst schonend geschieht (165), und vermutlich auch, um sich nicht mit der in östlichen Religionen nicht unüblichen Ausflucht zu beruhigen, es nicht selbst getan zu haben (163).

3.7.3 Vegetarismus

Zum Vegetarismus schreibt *Schweitzer* (164) noch weiter: „Interessant ist, dass Buddha in der Frage des Fleischgenusses schwankte. Er ließ kein Tier für seine Nahrung schlachten, aber wenn ihm Fleisch vorgesetzt wurde, wenn er irgendwo an der Mahlzeit teilhaben durfte, aß er es und hielt dies für erlaubt, weil das Töten nicht seinethalben stattgefunden hatte. (Die Unterscheidung ist aber sophistisch.)

In Lambarene hielt ich es so, dass das Fleisch der Ziegen- und Schafböcke, die sowieso geschlachtet werden mussten, weil wir sie nicht alle großziehen können, auch zur Ernährung dienen soll. Hingegen sehe ich davon ab, Tiere in dem nahen Walde durch Jäger töten zu lassen, weil dafür kein anderer Grund als der des Gewinnens von Fleisch für unseren Tisch geltend gemacht werden könnte. Im allgemeinen glaube ich, werden die Menschen immer mehr dazu kommen, die Fleischnahrung einzuschränken oder sich ihrer ganz zu enthalten."

Heutige Vegetarier sind meistens radikaler, und wenn wir die Kompromissoffenheit bei Schweitzer und Schopenhauer oder das diesbezügliche Schweigen bei Kant und Bentham beklagen, sollten wir nicht vergessen, dass sie zu ihrer Zeit als einsame Lichter in einer Nacht der moralischen Blindheit gelebt und gewirkt haben. Auch die mitgeschöpfliche Humanität des Pietismus hielt das Fleisch noch für eine Gabe Gottes und begnügte sich damit, mehr Rücksicht bei der Haltung und Schlachtung zu fordern. Mehr war im Denkhorizont der damaligen Zeit nicht zu erkennen. Für uns Heutige hat sich vieles geändert: Auf den Schultern unserer Vordenker sehen wir weiter und besser, und die so gewonnene Erkenntnis zu vertiefen, ist nur unsere Pflicht.

Ein Sonderfall des Tötens tritt ein, wenn wir „einem Geschöpf nur helfen können, indem wir andere töten" (166), also etwa um einen elternlos gewordenen Jungpelikan mit eigens dazu gefangenen und getöteten Fischen vor dem Verhungern zu bewahren.

Auch in der Medizin gibt es Grenzfälle, wenn der Arzt „kleine und kleinste Lebewesen, die die Existenz des Menschen bedrohen", vernichten muss (164.). Zur Frage der Tierversuche hat sich *Schweitzer* bereits in dem bekannten 21. Kapitel von Kultur und Ethik ausführlich geäußert.

Zentrales Thema ist „die Frage, ob wir das Recht haben, anderes Leben zu vernichten, um daraus Nahrung zu haben... Hier wird dann entschieden, dass hier keine wirkliche Notwendigkeit des Tötens vorliegt. Nur übersieht man dabei, dass auch vegetarische Nahrung ein Töten von Leben voraussetzt... Die Getreidekörner, die ich als Mehl in meinem Brote esse, trugen Leben in sich, das im nächsten Frühling sprießen sollte und das nun vernichtet wird." (164).

3.7.4 Pflanzliches Leben

Hier wäre fast wörtlich zu wiederholen, was unter dem Titel „Geschichte der Pflanzenseele" in *ALTEX 19, 2002*, 174 ausgeführt wurde, und wo es darum geht, bei grundsätzlich gleichem Respekt vor allem Leben, dem leidensfähigen Leben der Tiere einen umfassenderen Schutz einzuräumen als pflanzlichem Leben, wobei auch dieses nicht etwa beliebig verfügbar ist, sondern dem – einschließlich von „Unkraut" – voller Artenschutz aus Gründen des Eigenwertes zusteht.

Demnach gilt als Grundsatz: Die Gleichheit alles Lebens aufgrund gemeinsamer Lebendigkeit verlangt gleiche Ehrfurcht und Würde, aber infolge unterschiedlicher Empfindungsfähigkeit einen entsprechend unterschiedlichen Schutz. Vgl. hierzu auch *ALTEX 19, 2002*, 177.

Der hier maßgebliche Gleichheitsgrundsatz hat vor allem als Willkürverbot eine wichtige Funktion, um zu verhindern, dass „weder wesentlich Gleiches willkürlich ungleich, noch wesentlich Ungleiches willkürlich gleich" behandelt wird (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes 4, 155), um damit die Verbindlichkeit dieses Rechtsgrundsatzes in Anspruch zu nehmen. Um die Auswirkungen vollends deutlich zu machen, hier die verschiedenen Möglichkeiten:

- Tiere sind wie Menschen zu behandeln, soweit sie gleiche Bedürfnisse haben;

- Tiere dürfen anders behandelt werden, soweit die Andersbehandlung ihre artgemäßen Bedürfnisse nicht beeinträchtigt;
- Tiere müssen anders behandelt werden, soweit ihre artgemäßen Bedürfnisse es verlangen.

3.7.5 Neue Aktualität

Je mehr die von Jean-Claude Wolf (*ALTEX 17, 2000*, 207) beklagte Theorieverdrossenheit um sich greift, desto entschiedener wendet sich das Erkenntnisinteresse wieder Konzepten wie *Albert Schweizers* Ehrfurcht vor dem Leben zu. Jedenfalls tritt diese Hinwendung bei zwei der neueren Veröffentlichungen von Urs Thurnherr (*ALTEX 16, 1999*, 217) und Alois Fenneker (Ziffer 9.2 dieses Berichtes) deutlich in Erscheinung. *Schweitzer* hat sich allen Versuchen, sein grundsätzliches Tötungsverbot aufzuweichen, widersetzt. Dadurch hat er die Anhänger und Sympathisanten seiner Ethik gezwungen, die offensichtlichen Widersprüche entweder zu akzeptieren oder weiter nach einer eigentlich für unmöglich gehaltenen Lösung zu suchen. Manchmal können sich aber auch sukzessive und eher zufällig gefundene Teileinsichten so miteinander verbinden, dass sich bisher unvermutbare Lösungen als denkbar abzeichnen.

Solche Teil-Klärungen haben sich auch im Literaturbericht ergeben, etwa wenn in *ALTEX 19, 2002*, 187 auch unter strikten *Schweitzer*-Anhängern akzeptable, weil zwingend notwendige Ausnahmen vom Tötungsverbot benannt werden, wonach Tiertötung

- geboten sein kann, wenn und soweit sie im Interesse eines Tieres erforderlich ist,
- erlaubt sein kann, wenn und soweit sie zur Verteidigung gegen Angriffe oder zur Abwendung von Gefahren oder Schäden durch Tiere erforderlich ist,
- unvermeidbar sein kann, wenn sie unwissentlich erfolgt, etwa weil Tiere trotz zumutbarer Vorsicht wegen ihrer Kleinheit oder aus anderen Gründen nicht erkannt werden; oder wenn sie sich als Folge einer Situation ergibt, in der jede denkbare Entscheidung, auch die zum Nichthandeln, für ein Tier mit Schaden verbunden ist.

Damit sind die wichtigsten Bedenken gegen das als absurd empfundene absolute Tötungsverbot angesprochen.

Aber noch immer bleibt das schon dem klassischen Vegetarier Plutarch vorgehaltene „Pflanzenargument" (*ALTEX 19, 2002*, 174), das *Schweitzer*, seinen Kritikern vorauseilend, sich selbst entgegenhält, nämlich dass auch vegetarische Nahrung ein Töten von Leben voraussetzt.

Der Fehler, der bei der Diskussion dieses Themas oft gemacht wird, ist der, dass wir (nach Konrad Ott, in *ALTEX 16, 1999*, 220) von der oft unreflektierten Prämisse ausgehen, „dass Tiere bestimmte Eigenschaften haben müssen, damit ihre Tötung zu einem moralischen Problem wird". Daraus sind dann die verschiedenen Konzepte zum bewertenden Status der Tiere entstanden, mit dem fatalen Ergebnis, dass die von uns aus der moralischen Beachtung ausgeschlossenen Tierarten ihren Schutzanspruch verlieren.

Diese Entwicklung gibt jenen Recht, die den Schutzanspruch der außerhumanen Lebewesen nicht von irgendwelchen Qualitäten abhängig machen, sondern vom bloßen Lebendigsein und dem allem Leben innewohnenden Willen oder Drang zum Leben. Darum kann es zwar gestufte Schutzansprüche geben; aber keine Art von Leben, auch das pflanzliche, ist ohne jeden Anspruch auf Schutz, auch wenn er nur noch die Erhaltung der Art betrifft.

Dass dieser Gedanke erst jetzt ins Bewusstsein drängt, hat mit einer Geistesbewegung zu tun, die vermutlich eine Folge des „Waldsterbens" war. Ein weiterer Denkanstoß kam von David Attenboroughs Bericht über „Das geheime Leben der Pflanzen" (1996), und dann ganz unmittelbar mit zwei bereits referierten Neuerscheinungen, der „Geschichte der Pflanzenseele" von Ingensiep (*ALTEX 19, 2002*, 174) und dem Sammelband von Neumann-Gorsolke/Riede „Das Kleid der Erde" (*ALTEX 19, 2002*, 176). Ein anderer Anstoß mag dann von der neuen Gewohnheit ausgegangen sein, häufiger von Lebewesen zu sprechen, von den Mitgeschöpfen, der Kreatur oder in der Reichweitensystematik von der Biozentrik.

3.8 *Gotthard M. Teutsch:* Gerechtigkeit auch für Tiere – Beiträge zur Tierethik

Das Bändchen enthält folgende in den neunziger Jahren erstmals veröffentlichte Aufsätze:

- Schweitzers Beitrag zur Ethik der Mensch-Tier-Beziehung: Von der mitmenschlichen zur mitgeschöpflichen Humanität
- Gewalt gegen Tiere – Gewalt gegen Menschen
- Leben und Tod der Tiere nach dem Gleichheitsgrundsatz
- Sollen wir Tiere wie Menschen behandeln?
- Zur ethischen Abwägung von Tierversuchen (mit Wolfgang Scharmann)
- Wie konsequent sollen Tierversuchsgegner sein?
- Ethische Konzepte im Vergleich

4 Theologische Ethik

Das Theologiekapitel im letzten Literaturbericht (*ALTEX 19, 2002*, 176) beginnt mit der Feststellung, dass in theologischen und kirchlichen Äußerungen zwar die zur Mitgeschöpflichkeit motivierenden Bibelzitate immer wieder erscheinen, dass aber die ebenfalls biblische Ausbeutungsermächtigung in Genesis 9, 2-3 („Furcht und Schrecken vor euch sei über alle Tiere auf Erden... Alles, was sich regt und lebt, sei eure Speise...") in den meisten Abhandlungen, Predigten oder Stellungnahmen vermieden oder mit bedauerndem Achselzucken als irgendwie tragisch oder unergründlich abgetan wird. Und dies, obwohl es doch genügend Beispiele gibt für die Bereitschaft, untragbare biblische Vorschriften, wie etwa zur Todesstrafe oder zur Diskriminierung der Frau mit viel Fachverstand außer Kraft zu setzen. Und es besteht kein Zweifel, dass bei intaktem Gewissen und gutem Willen auch hier in Harmonie mit dem Liebesgebot Jesu ein Wandel möglich wäre.

Das eigentlich Erstaunliche ist jedoch, dass dieses Problem bisher nur im Rahmen eines als Diskussionsbeitrag veröffentlichten Textes der EKD (Evangelische Kirche Deutschland) „Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf" behandelt und dann

zwar von den tiernutzenden Berufs- und Interessenverbänden heftig kritisiert, aber theologisch nicht diskutiert wurde. Was muss eigentlich noch geschehen, um in der Theologie das Nachdenken über das benannte Problem in Gang zu bringen?

Ein in seiner Wirkung kaum abzuschätzender Umstand ist der, dass man die Frage nach der Tiertötung zum Fleischgewinn nicht beantworten kann, ohne sich entweder mit schwer plausibel zu machenden Gründen und zumeist schlechtem Gewissen für die Mehrheitsmeinung zu entscheiden oder sich zur Minderheit zu bekennen und dann als Folge den persönlichen Fleischverzicht auf sich zu nehmen. Noch schwerer ist der geheime Verdacht zu ertragen, unter Verletzung der gebotenen Demut etwas Besseres als die andern sein zu wollen.

Für das Zustandekommen einer offenen Diskussion würde es jedoch schon genügen, wenn die Argumente für eine theologische Rechtfertigung oder Ablehnung der Tiertötung gleichgewichtig vorgetragen würden.

Bisher haben sich die Vorwürfe aus dem Umfeld der radikalen Mitgeschöpflichkeit auf Appelle und bedauernde Feststellungen beschränkt, wurden aber als Motivation zu entsprechendem Handeln nicht ernst genommen. Solange es einfacher ist, solche Kritik zu ignorieren als darauf einzugehen, wird sich daran auch nichts ändern. Fazit: Geduld ist eine wichtige Tugend, aber im Umgang mit Ungerechtigkeit kann sie zum Komplizen des Bösen werden. Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu den Themen Gewalt und Emotionalität in *ALTEX 12, 1995*, 210 und *ALTEX 13, 1996*, 209-210.

Versuche, auf exegetischem Wege strittige Fragen zu klären, sind von Matthias M. Gernhardt (*ALTEX 18, 2001*, 236-237) und Eberhard Röhrig (ALTEX 18, 2001, 237-238) unternommen worden. Im unter 8.2 vorgestellten Artikel von *Heinrich W. Grosse* wird das Problem der biblischen Argumentation in der Mensch-Tier-Beziehung mit der Warnung vor „naivem Biblizismus" (*ALTEX 19, 2002*, 200) angesprochen und im Übrigen ein Rückgriff auf „Grundtendenzen" empfohlen. Die dort genannte Gerechtigkeit gegen die Schwachen und damit auch die Mitgeschöpfe wäre da durchaus geeignet.

Das kritisierte Schweigen der Theologie ist aber verständlich: Das urzeitliche Erbe der nicht nur sammelnden, sondern auch jagenden Menschheit und eine zuerst nur entschuldigende, dann aber auch rechtfertigende Moral haben in Bezug auf das Töten von Tieren kein Unrechtsbewusstsein entstehen lassen. Im Gegenteil, dieses Erbe hat auch das Rechtsempfinden bis in unsere Gegenwart geprägt (Johannes Caspar in *ALTEX 16, 1999*, 247). Jedes theologische Bemühen, hier einen Wandel auch nur vorzubereiten, hat mit erbitterten Widerständen anthropozentrischer Fundamentalisten zu rechnen.

Im Übrigen ist das theologische Interesse an der Tierethik weiterhin rückläufig oder wendet sich tierethisch relevanten Detailfragen zu. So wird z.B. die Dissertation von *Heike Baranzke* nicht hier, sondern im Kapitel „Würde der Kreatur" behandelt.

4.1 *Martin H. Jung*, Hrsg.: Wider die Tierquälerei – Frühe Aufrufe zum Tierschutz aus dem Württembergischen Pietismus

In den Darstellungen über die Entwicklung des Tierschutzgedankens im 19. Jahrhundert wird immer wieder auf die Gründung des ersten deutschen Tierschutzvereins 1837 durch Pfarrer Albert Knapp in Stuttgart verwiesen, der sich dabei auf die intensive und engagierte Vorarbeit seines Amtsbruders Christian Adam Dann stützen konnte.

Martin H. Jung hat sich dieses Themas schon mehrfach angenommen und nun auch die folgenden Originaltexte hierzu in verdienstvoll textkritischer Weise neu ediert und in jeder Beziehung erschöpfend kommentiert:

- Christian Adam Dann: Bitte der armen Thiere, der unvernünftigen Geschöpfe, an ihre vernünftigen Mitgeschöpfe und Herrn, die Menschen (1822)
- Christian Adam Dann: Nothgedrungener durch viele Beispiele beleuchteter Aufruf an alle Menschen von Nachdenken und Gefühl zu gemeinschaftlicher Beherzigung und Linderung der unsäglichen Leiden der in unserer Umgebung lebenden Thieren (1832)
- Albert Knapp: Die fernere Bildung von Vereinen zur Verhütung der Thierquälerei betreffend (1838).

4.2 *Peter Riede:* Im Spiegel der Tiere – Studien zum Verhältnis von Mensch und Tier im alten Israel

Ein Buch, dem man neben der fachlichen Vertrautheit und Akribie schnell die Liebe des Autors zum Thema, zu den Details und der Präsentation anmerkt. Der stattliche Band enthält zehn Beiträge, die trotz unterschiedlicher Entstehungsanlässe ein harmonisches Ganzes bilden. Das ergibt sich spätestens bei der Lektüre des zusammenschauenden Überblicks (213-246).

Unter den tierethisch relevanten Inhalten nimmt das Kapitel „Der Säugling am Loch der Kobra – Zum Tierfrieden im Alten Testament" (154-164) eine besondere Position ein. Hier zunächst der Text aus Jes 11, 6-9:

6 „Da wird der Wolf beim Lamm zu Gast sein
und der Leopard beim Böcklein lagern.
Da werden Jungstier und Jungleu miteinander weiden,
und ein kleiner Knabe hütet sie.
7 Da weiden Kuh und Bärin zusammen,
und beieinander liegen ihre Jungen.
Da frisst der Löwe Strohhäcksel wie das Rind,
8 und der Säugling vergnügt sich am Loch der Kobra.
Und nach der Höhle der Viper
streckt das entwöhnte Kind seine Hand aus.
9 Nichts Böses und nichts Verderbliches wird man tun
auf meinem heiligen Berg:
Denn das Land wird voll sein von der Erkenntnis JHWHs
wie von Wassern, die das Meer bedecken."

So sehr uns das Bild dieser nun wirklich heilen Welt berühren mag, *Riede* fragt mit Recht (164): „Bleiben diese Texte nicht einfach schöne Utopien, Wunschbilder, die nie zu erreichen sind?" Aber vielleicht doch mehr als nur Utopie: Ohne den Wunsch, die Sehnsucht nach Frieden hat auch der Versuch einer Annäherung keine Chance.

Der Autor referiert aber nicht nur die aktuelle Exegese, sondern geht auch auf die Nachwirkung im Neuen Testament

ein, weil er den Zusammenhang zwischen der Jesaja-Vision und Jesu Verweilen bei den Tieren erkennt: Markus 1, 12f berichtet, wie sich der künftige Messias am Beginn seiner heilsgeschichtlichen Sendung gleich nach seiner Taufe „getrieben vom Geist" in die Wüste begibt: „Und er war allda in der Wüste vierzig Tage und ward versucht von dem Satan und war bei den Tieren, und die Engel dienten ihm."

Die frühere Exegese hat in den Tieren nur entweder illustrierende oder feindlich-abweisende Staffage der Wüstenlandschaft gesehen, während die neuere Forschung im Miteinander von Mensch, Tieren und Engeln das Bild des wiederhergestellten Paradiesfriedens erkennt. *Riede* fasst zusammen (163): „Während der erste Adam von den Engeln des Paradieses verwiesen wurde, dienen diese nach Mk 1, 12f dem neuen Adam, der mit den Tieren die paradiesische Gemeinschaft erneuert. Gerade indem Jesus dem Satan widersteht, gewinnt er das Paradies zurück."

Verweis auf Texte in anderen Kapiteln
- Evangelische Akademie Bad Boll: Ehrfurcht vor dem Leben: Menschliche Verantwortung für das Töten von Tieren. In Kapitel 11
- Heinrich W. Grosse: Christliche Verantwortung und Experimentelle Medizin. In Kapitel 8

5 Öko-Ethik: Verantwortung für die Natur

5.1 *Monika Bobbert, Marcus Düwell* und *Kurt Jax*, Hrsg.: Umwelt – Ethik – Recht

Gelegentlich konnte man den Eindruck gewinnen, die Kreativität der Öko-Ethik lasse nach oder habe sich gar erschöpft (*ALTEX 13, 1996*, 197). Inzwischen hat sich einiges getan und geklärt, wie man auch diesem Sammelband entnehmen kann. Gemäß Einleitung wird mit den Begriffen Umwelt – Ethik – Recht „ein Spannungsfeld umschrieben, aus dem... einige zentrale Momente näher untersucht werden. Der erste Teil führt in das Verhältnis von Ethik und Recht aus ethischer Perspektive ein. Der zweite Teil des Buches stellt rechtliche Regelungen und die entsprechenden politischen und administrativen Probleme auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vor. Schließlich behandelt der dritte Teil des Buches einige grundlegende Konzeptionen und Begriffe des Spannungsfeldes, so z.B. die Begriffe ‚Nachhaltigkeit', ‚Biodiversität' und ‚Würde der Kreatur'". Auf zwei dieser Beiträge soll anschließend noch eigens eingegangen werden.

5.1.1 *Marcus Düwell:* Zum Verhältnis von Ethik und Recht – umweltethische Perspektiven – Bobbert et al. 8-28

Bei einer gewissen Distanz zu aktuellen Details und mit einer diskussionsoffenen Beschreibung der Umstände und Probleme öffnet der Text einen unverstellten Zugang zu vielfältigen Fragen. Der Autor ist dabei nicht der Versuchung erlegen, die vorgefundene Situation durch getrennte ethische und rechtliche Betrachtung zu vereinfachen. Wie schwierig dieses Nebeneinander werden kann, erweist sich auch an der Frage, was das eigentlich Schützenswerte an der Natur ausmacht, oder ob (16) „etwa für eine biozentrische Position alle lebenden Wesen aufgrund ihrer Lebendigkeit schützenswert sind", eine in dieser Konsequenz noch zu wenig diskutierte Frage.

5.1.2 *Heike Baranzke:* „Würde der Kreatur" und „Mitgeschöpflichkeit in Ethik und Recht" – Bobbert et al. 230-264

Im Normalfall ist es die Ethik, von der die Anregungen in Richtung unseres Rechtsempfindens und -denkens ausgehen. Aber es geht auch anders, und so sind es im Falle dieses Beitrages zwei Verfassungsbegriffe, die der ethischen Reflexion zum Problem werden, wobei die „Würde der Kreatur" bereits im Philosophiekapitel (3.1.1) diskutiert wurde.

Von der „Mitgeschöpflichkeit" ist die Rede, wenn beide Begriffe (253-261) als „Indikatoren eines bioethisch induzierten Paradigmenwechsels in Ethik und Recht" (263) behandelt werden. Das Problem dabei besteht nicht in den neuen Leitbegriffen, sondern eher darin, die an Einfluss verlierenden früheren Leitideen zu beschreiben. Auch ist mehr als fraglich, ob es wirklich zu einem kompletten Wechsel kommen kann. Die den neuen Leitbegriffen im Wege stehende Anthropozentrik kann sich als evolutionäres Erbe zwar – wie bereits mehrfach geschehen – mildern, aber kraft vorgegebenem Artegoismus nicht überwinden.

Wie sehr sich die Anthropozentrik auf Widerstand eingestellt hat, „tritt besonders klar im Konflikt zwischen Tierschutz und Wissenschaftsfreiheit zu Tage" (257-259). Auch das langjährige Bemühen um „Tierschutz als Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland" (245-258) lässt diesen Widerstand deutlich erkennen.

Bei aller Gelehrsamkeit und Akribie ist das tierschützerische Engagement immer zu spüren, das vor der Macht des Faktischen nicht verstummt.

5.2 *Thomas Seiler*, Hrsg.: Natur und Kultur – Transdisziplinäre Zeitschrift für ökologische Nachhaltigkeit (Jg. 4, 2003, Heft 1)

5.2.1 *Mikael Stenmark:* Nachhaltige Entwicklung und Umweltethik – Seiler 3-33

Wenn man die Anthropozentrik auch nur für kurze Zeit ungebremst gewähren lässt, hat sie bald wieder alles „im Griff". Dabei leisten u.a. auch entsprechend interpretierte Modeworte wie „Nachhaltigkeit" gute Dienste. Dies durchschaubar gemacht zu haben, ist das Verdienst dieses Beitrags. Das betrifft aber nicht nur die Pflanzenwelt, sondern ganz massiv auch Tiere, die (20) „behandelt werden, als wären sie eine unserer Ressourcen, ja sogar eine erneuerbare Ressource, die wir nach unserem Gutdünken nutzen können, solange wir dabei nicht die Rechte anderer Menschen verletzen".

5.2.2 *Andreas Lienkamp:* Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben – Von Albert Schweitzer zur Erd-Charta – Seiler 55-72

Selten ist Schweitzers Beitrag zur Umweltethik mit soviel Kenntnis seiner Gedankenfülle vorgetragen worden, und zwar keineswegs unkritisch, sondern die Einwände durchaus bedenkend. Auch

seine Wirkung in die Öffentlichkeit und insbesondere in kirchliche Verlautbarungen wird deutlich.

5.2.3 *Philip Cafaro:* Naturkunde und Umwelt-Tugendethik – Seiler 73-99

Nach dem ersten Durchblättern heftet sich das Interesse schnell an drei Punkte: den liebenswert-nostalgischen Begriff „Naturkunde", die moralischen Tugenden und die Zusammenfassung.

Der Naturkundler ist Freund und Amateur, sozusagen ein Gegentyp zu Francis Bacon. Und selbst für den Wissenschaftler gilt als Warnung (74): Sein „Augenmerk darf nicht zu sehr auf Wissenszuwachs oder die Karriereleiter gerichtet sein".

Zu den moralischen Tugenden gehört nicht nur die oft überschätzte Philanthropie (84), sondern auch (86): „Respekt gegenüber Nicht-Menschen", wobei Respekt auch die Bereitschaft bedeutet, in das Leben der Tiere nicht behelligend einzugreifen, sie in ihrem Sosein zu akzeptieren und sie weder (87) „zu stören, zu verändern, zu zähmen oder anderweitig einzuschränken". Naheliegend, dass der Autor hier das Kapitel „Nicht-Anthropozentrismus und Weisheit" (88-91) anfügt und dabei durchaus mehr als nur Verzichte auf Selbstüberheblichkeit und Nutzungsprivilegien verlangt.

Cafaro greift auch mehrfach auf Rachel Carson (Der stumme Frühling) zurück und verdeutlicht den erkenntnistheoretischen Irrweg, auf den die Anthropozentrik führt (88): „Der Anthropozentrismus ist nicht nur ein fehlerhaftes Wertesystem, sondern auch eine falsche Art und Weise, die Welt verstehen zu wollen. Die moderne Wissenschaft hat dies bewiesen. Sie hat den Menschen aus dem Mittelpunkt des Universums herausgenommen und enorme Ausblicke in Raum und Zeit eröffnet."

5.2.4 Koo van der Wal: Globalisierung, Nachhaltigkeit und Ethik – Seiler 100-119

Es dauert einige Zeit, bis man die ethische Relevanz des Artikels erkennt. Eine unstrittige Aussage findet sich in dem Kapitel über „Die Emanzipation der Ökonomie von der Ethik" (102-104). Die Beschreibung der ethiklosen Ökonomie ist zugleich auch eine Beschreibung des Verlorenen, Abgelegten oder Preisgegebenen.

Daneben findet sich ein Zitat, das in treffender Weise illustriert, was mit dem erkenntnistheoretischen Aspekt nach Rachel Carson gemeint ist (115-116): „Ich denke hier an die bekannte Parabel vom Ichthyologen, die vom englischen Atomphysiker Sir Arthur Eddington herrührt. Er vergleicht den Naturwissenschaftler mit einem Ichthyologen, der das Leben der Meere erforscht. Dazu wirft er sein Netz aus, holt es wieder ein und untersucht seinen Fang auf die übliche Weise. Nach vielen Fängen kommt er zur Aufstellung eines Fundamentalgesetzes der Ichthyologie, nämlich dass alle Fische größer als fünf Zentimeter sind. Er betrachtet diesen Satz als ein fundamentales Gesetz, weil er bei jedem Fang ohne Ausnahme von neuem bestätigt wird. Ein Zuschauer (ein ‚Metaphysiker'), so die Geschichte, bringt den Einwand vor, dass dieses fundamentale Gesetz alleine mit der Größe der Maschen des Netzes zu tun hat..."

Verweis auf Texte in anderen Kapiteln
- *Thomas Potthast:* Umweltethik in Kapitel 3.3.3

6 Rechtsfragen und Rechtsentwicklung

Die am 17.5.2002 vom Deutschen Bundestag beschlossene und am 1.8.2002 in Kraft getretene Einbeziehung der Tiere in das Grundgesetz (*ALTEX 19, 2002*, 179) beherrscht als rechtsgeschichtliches Jahrhundertereignis noch immer die rechtspolitische Diskussion, wobei der Schwerpunkt verständlicherweise die Folgen für den auslösenden Konflikt zwischen den Forderungen des Tierschutzes in Kontroverse mit verfassungsrechtlich geschützten Grundrechten betrifft.

6.1 *Bundesregierung:* Tierschutzbericht 2003

Dieser Bericht wird zwar von Jahr zu Jahr länger, aber auch immer mehr zu einer Chronik des staatlichen Handelns und Versäumens. Dabei besteht das Handeln im Wesentlichen darin, das Umgehen mit Tieren so zu reglementieren, dass einerseits der Anspruch, eine humane Tierschutz-Nation zu sein, erhoben wird, andererseits aber die traditionelle Nutzungspraxis als nur geringfügig begrenzte Ausbeutung erhalten bleibt. Der ethische Tierschutz, zu dem sich die Bundesrepublik nicht ohne Stolz immer wieder bekannt hat, kann sich damit nicht zufrieden geben, sondern muss sich als zumeist lästig empfundener Kritiker und Mahner in Erinnerung bringen.

Wichtigster Streitgegenstand ist dabei das Recht, das der Beliebigkeit menschlichen Handelns Grenzen setzen soll und daher oft als antiliberal gescholten wird. Vor einigen Jahren ist dieses Thema in *ALTEX 12, 1995*, 204-205 behandelt worden und hat seither nichts von seiner Aktualität verloren. Hier einige Passagen aus dem damaligen Text: „Gegen Moral hilft nur Recht" ist der Titel eines Artikels von Hubert Markl, in dem es eingangs heißt: „Es gehört zu den edleren Eigenschaften des Menschen, sich für die Schwachen einzusetzen, die unter Stärkeren leiden. Besonders sensible Menschen kann ‚heiliger Zorn' ergreifen, wenn sie sehen, wie wehrlosen Geschöpfen Gewalt geschieht. Von moralischen Gefühlen *bemächtigt*, fühlen sich manche durch ihr empörtes Gewissen *ermächtigt*, leidenden Wesen mit allen Mitteln beizustehen. Das kann vom individuellen Protest über den organisierten Widerstand bis – wenn scheinbar gar nichts hilft – zu Gewalt und Terroranschlägen reichen. Besonders die als ohnmächtig empfundene Wut kann entsetzlich enden."

Markl wendet sich mit seinem Artikel insbesondere an Tierschutzengagierte, die sich mit ihrer empfindlicheren Moral „zum Gesetzgeber für alle machen" wollen. Das ist aber nur die eine Seite des Problems. Man kann den Titel nämlich auch umkehren und sagen „gegen Recht hilft nur Moral", und zwar insbesondere, wenn das geltende Recht von immer mehr Menschen als ungerecht empfunden wird: Über diesen Prozess des sich ändernden Wert- und Rechtsempfindens zu informieren,

könnte durchaus auch eine Aufgabe des Regierungsberichtes sein.

6.2 *Johannes Caspar* und *Michael W. Schröter*: Das Staatsziel Tierschutz in Art 20a GG

(Eine ausführliche Besprechung ist in *ALTEX 20, 2003*, 219-221 erschienen)

Hierbei handelt es sich um ein von zwei Experten erstelltes Gutachten, das sich mit den Auswirkungen der Verfassungsänderung befasst, Wirkungen, die sich keineswegs von allein ergeben, sondern in vielen zumeist kleinen Schritten gegen die etablierte Macht des Faktischen durchgesetzt werden müssen. Dabei kommt den Reformern die Erfahrung des jahrelangen Streites zugute, und wenn der Bewusstseinswandel schon die Verfassungshürde genommen hat, werden auch die mit einfacher Mehrheit zu beschließenden gesetzlichen Folgeregelungen auf Dauer nicht zu verhindern sein. So liegt es nahe, aus den verschiedenen Wirkungsfeldern vorrangig die rechtlichen Bereiche zu nennen:

- Das bedeutet für die Gesetzgebung (49-67) z.B. die Einführung einer tierschutzrechtlichen Verbandsklage, die Institution von Tierschutz-Ombudspersonen, die Verbesserung der Stellung des Tierschutzbeauftragten und ein neues Aufgabenverständnis der Tierversuchskommissionen, ähnlich den sog. Ethik-Kommissionen (49).
- Für die Judikative und Exekutive im Anwendungsbereich vorbehaltloser Grundrechte (86-95) verschiebt sich die Rechtslage wie folgt: „Für das Genehmigungsverfahren zentrale Begriffe, die ethische Vertretbarkeit nach § 7 Abs 3 TierSchG wie auch die Unerlässlichkeit von Versuchen nach § 7 Abs 2 TierSchG, können nun nicht mehr der autonomen Beurteilungskompetenz der Wissenschaftler unterstellt werden" (73).
- Das Staatsziel Tierschutz wird auch als „schulischer Lehrinhalt" (58-59) behandelt. Hier kann die gelegentlich als belanglos bewertete Einbeziehung des Tierschutzes in die Länderverfassungen noch von Bedeutung sein.

6.3 *Almuth Hirt, Christoph Maisack* und *Johanna Moritz*: Tierschutzgesetz

Das im Herbst 2003 erschienene Werk wird hier zwar angezeigt, kann aber erst im Bericht 2004 vorgestellt werden.

6.4 *Hans-Georg Kluge* (Hrsg.): Tierschutzgesetz

2002 feierten die Tierschützer die Einbeziehung der Tiere in das Grundgesetz, aber es war noch keineswegs klar, was das für die weitere Entwicklung der Mensch-Tier-Beziehung bedeuten kann. Um so wichtiger, dass nun die lang erwartete, von *Hans-Georg Kluge* und seinem Team (Antoine F. Goetschel, Jörg Hartung, Eisenhart von Loeper, Jost-Dietrich Ort, Kerstin Reckewell) vorbereitete Neu-Erarbeitung Ende 2002 erschienen ist. Mit Verspätung also, aber mit dem Vorteil der nun berücksichtigten Grundgesetzänderung vom 17.5.2002, einer Ergänzung, die die Gesetzesauslegung generell und in vielen Einzelpunkten veränderte und die Chance eines kulturgeschichtlichen Wandels eröffnet. Schließlich wurde über zehn Jahre lang (55) um diese Erweiterung gerungen, bis dann im Bundestag die erforderliche Mehrheit bei nur 19 Gegenstimmen erreicht wurde.

Bei der Präsentation dieses Werkes im Literaturbericht geht es anhand der ausführlichen Einführung (Eisenhart von Loeper, 30-85) und dem Kommentar zum Grundsatzparagraph 1 (Eisenhart von Loeper, 87-101) um die Werte und Zielvorstellungen, die in der lebhaft gewordenen ethischen Diskussion der letzten zwei Jahrzehnte eine Rolle spielten. Auf die separate Gesamtwürdigung des Kommentares von Konstantin Leondorakis auf Seite 292 in diesem Heft wird verwiesen.

6.4.1 Artübergreifende Humanität

ist eine Menschlichkeit, die an der Artgrenze der eigenen Spezies nicht Halt macht, sondern sich auch gegenüber anderen Lebewesen mitfühlend und hilfreich öffnet. Sie reicht mit ihren Wurzeln in biblische Barmherzigkeit und pythagoreisch-buddhistisches Mitleid. In den Kommentaren taucht die artübergreifende Menschlichkeit erst neuerdings auf, mehrfach und betont bei Eisenhart von Loeper (Einführung Randnoten 51 und 123) sowie in § 1 Rn 10:

„Der Beliebigkeit im Umgang mit Tieren werden nicht einfach nur einzelne Grenzen gezogen, sondern es wird ein sittlich und sozial geprägtes neues Verhältnis des Menschen zum Tier als Mitgeschöpf gefordert. Verantwortung bedeutet hier *artübergreifende* Menschlichkeit." Ein weiterer Beleg findet sich im Kommentar zu § 7 Abs 3 Satz 1 (Rn 51), wo es um die ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen geht.

6.4.2 Mitgeschöpflichkeit –

ein Begriff, der 1959 vom Zürcher Theologen Fritz Blanke als Kritik an der bloß binnenmenschlichen Mitmenschlichkeit geprägt und 1986 als „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf" in die damalige deutsche Gesetzesnovelle, § 1, eingefügt wurde. Er ist lange unbeachtet geblieben. Erst jetzt hat er an mehreren Stellen des Kommentars seinen Platz gefunden, und zwar in der Einleitung (Rn 48, 60, 123, 124), sowie im Kommentartext zu § 1 (Rn 8-12) und noch eigens im Kommentar zu § 7 Abs 3 Satz 1 (Rn 50 und 51), wonach Tierversuche „nur durchgeführt werden dürfen, wenn die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind". Wann immer sich die Frage nach dem ethischen Konzept des Tierschutzes erhebt, wird auf die Ethik der Mitgeschöpflichkeit verwiesen.

Mitgeschöpflichkeit als solidarisch gewordenes Mitleid widerspricht jeder anthropozentrischen Überheblichkeit und Ausbeutung. Entsprechend heißt es in Einführung Rn 44: „Er fußt auf dem anthropozentrischen Humanismus, der die Welt als auf den Menschen hingeordnet versteht. Hiernach ist der Mensch das Maß aller Dinge, Zentrum und Ziel der Schöpfung; alles dient seinen Zwecken, alles ist nur Mittel für ihn... Kennzeichnend für eine solche ‚Arroganz des Humanismus' (Ehrenfeld) ist der Artegoismus des Menschen, der seine Überlegenheit gegenüber dem Tier zur absoluten Vorrangstellung und Ausbeutungsermächtigung gegenüber allen nichtmenschlichen Lebewesen beansprucht."

6.4.3 Ehrfurcht vor dem Leben

Schweitzers Ethik (in Einführung Rn 19 erwähnt), war für lange Zeit das einzige bekannte und diskutierte ethische Konzept, das unser Verhältnis zum Tier betraf. Seine konsequent biozentrische Position hat sowohl Ablehnung als auch Zustimmung erfahren: Zustimmung im Sinne der artübergreifenden Humanität, Ablehnung aus anthropozentrischer Tradition oder unter Berufung auf die Undurchführbarkeit des generellen Tötungsverbotes.

6.4.4 Gleichheitsgrundsatz

Ein unanfechtbarer Grundsatz der Rechtsprechung verlangt, dass alle ihre Objekte im Hinblick auf das an ihnen Gleiche auch gleich, und hinsichtlich des an ihnen Verschiedenen auch entsprechend unterschiedlich behandelt werden. Schließlich ist ja klar, dass unser Wahlrecht gleich, die Besteuerung aber ungleich sein muss.

In der Sprache des Bundesverfassungsgerichtes (Entscheidungen Bd. 4, S. 155) wird damit das Willkürverbot im Recht begründet: „weder wesentlich Gleiches willkürlich ungleich, noch wesentlich Ungleiches willkürlich gleich" zu behandeln.

Bis heute gilt dieser Grundsatz wohl nur im binnenmenschlichen Bereich und wurde in der Tierethik erst ab 1979 und nur zögerlich, dann aber in den neunziger Jahren häufig diskutiert. Schließlich ist es ja auch unmöglich, allgemeine Rechtsgrundsätze für einzelne Rechtsbereiche willkürlich außer Kraft zu setzen. Trotzdem: Die gesetzlich eindeutige und ethisch mehrheitlich vertretene Anthropozentrik versucht die so bequeme Ausbeutungspraxis zu rechtfertigen und findet immer Wege, entsprechende Reformen so lange zu verzögern oder zu verwässern, bis sie keine nennenswerte Wirkung mehr haben können. Um so wichtiger, dass der Grundsatz entschieden vertreten wird, auch im Kommentar (Einf Rn 124 und § 1 Rn 38).

6.4.5 Gerechtigkeit und Rechte der Tiere

Damit ist eine Zielvorstellung angesprochen, die in der Tierethikdiskussion zwar weit in die Antike zurückreicht, aber erst durch Schopenhauer aktualisiert wurde und auch in der zeitgenössischen Reflexion nur selten auftaucht; verständlicherweise, denn die Gerechtigkeit verbietet jede ausbeuterische Nutzung, wie sie das Tierschutzgesetz in allen wesentlichen Bereichen noch ausdrücklich erlaubt oder jedenfalls toleriert. Gerechtigkeit ist die zentrale Forderung der Tierethik (Einf. Rn 48): „Zugrunde liegt das sittliche Empfinden des Menschen für das Tier als soziales Anliegen... Das sittliche Empfinden verlangt artübergreifend nach Gerechtigkeit für das leidensfähige Tier, das sich gegen die Übermacht des Menschen nicht wehren kann und das seiner selbst wegen zu schützen ist." Von der Gerechtigkeit ist noch mehrfach die Rede, so in der Einführung Rn 51, 83, 90, 91 und 116-127.

Es gehört zum Wesen der Gerechtigkeit, sich nicht ausgewählten Einzelnen, sondern allen Einzelnen, nicht ausgewählten Gruppen, sondern allen Gruppen zu widmen, die unter ungerechter Behandlung zu leiden haben. Es ist also unmöglich, die Gruppe der Tiere vom Gerechtigkeitsgebot auszunehmen. Wer dies dennoch tut, müsste entsprechende Argumente dafür vorbringen, wobei es keineswegs genügt, darauf hinzuweisen, dass es sich hier doch um Tiere handle und die Forderung nach artübergreifender Gerechtigkeit bisher nur einige Außenseiter erhoben hätten. Mit anderen Worten: Der bloße Verweis auf die bisherige Unangefochtenheit eines Zustandes oder Missstandes ist noch keine Rechtfertigung für dessen weiteres Andauern.

Darum haben sich viele Tierschützer die Forderung nach Tierrechten zu eigen gemacht, aber die bisher diskutierten Konzepte sind immer noch wenig konkret. Um so wichtiger, dass Eisenhart von Loeper dieses Thema ausführlich (Einf Rn 116-127) behandelt und strittige Fragen geklärt hat.

6.4.6 Würde und Eigenwert der Tiere

Würde und Eigenwert der Tiere: Davon ist in der Einführung (Rn 123) unter dem Titel „Das Tier als Mitgeschöpf" die Rede: „Dem Tier werden Eigenwert, Identität und Würde zuerkannt." Was das für die Weiterentwicklung des Tierschutzes bedeuten kann, ist anhand der Rechtslage in der Schweiz (Einführung Rn 171) erkennbar.

6.5 *Georg Küpper:* Recht und Ethik im Umwelt- und Tierschutz

Hier handelt es sich um eine auf nur 22 Seiten zusammengedrängte, aber dennoch übersichtliche Einführung in das weitläufige Thema; zugleich werden die im Titel genannten Wechselbeziehungen deutlich. Auch wenn die Antworten immer noch sehr unterschiedlich ausfallen, in den Fragen herrscht weitgehend Konsens. Angelika Krebs zitierend, heißt es (7): „Hat die Natur einen eigenen moralischen Wert, oder ist sie nur für den Menschen da? Ist die traditionelle anthropozentrische Ethik angesichts ökologischer Krisenerfahrungen heute noch zu rechtfertigen? Schuldet der Mensch wirklich nur anderen Menschen Respekt, oder gebührt auch der Natur: der Erde, den Meeren, den Wäldern, den Flüssen, den Pflanzen, den Tieren Ehrfurcht? Und konkreter: Darf man an Tieren leidvolle Experimente vornehmen? Darf man sie zu Objekten industrieller Fleischproduktion machen? Darf man Tiere überhaupt töten und verzehren?"

Die anschließend diskutierten möglichen Antworten verfolgen eine vom konstatierten Wertewandel (17) gestützte natur- und tierschutzoffene Linie, auch wenn der Text das Staatsziel Tierschutz nur als gefordert und noch nicht als geltendes Recht behandeln konnte. In Verfolgung dieser Linie werden auch verschiedene Streitpunkte aufgegriffen:

- Pathozentrik oder Biozentrik: Tierquälerei- oder zugleich auch Tiertötungsverbot? (9-10)
- Vernünftiger Grund: fortschreitend strengere Anforderungen (18)
- Ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen gemäß § 7 Abs 3 (19-20).

7 Erziehung zur artübergreifenden Humanität

7.1 *Anke Schiller* und *Barbara Grune*, Hrsg.: Praktischer Unterricht Biologie: Tierschutz

Im umfangreichen Teil A (5-78) werden Unterrichtsvorschläge aus den Themenbereichen Nutztierhaltung, Schmerzen, Leiden und Wohlbefinden, Ethologie, Tierversuche und Heimtiere angeboten. Teil B ist zwar extrem kurz (79-80), aber unter dem Titel „Empörung und Mitleid

sind nicht genug! – Was kann ich tun?" besonders wichtig. In Teil C (81-83) folgen weitere Themenvorschläge und unter D (84) ausgewählte Literatur.

7.2 *Reinhard Wandtner:* Gesunde Keime: Früher Kontakt mit Tieren schützt vor Allergien

Wer sich mit dem Verhältnis von Kindern zu Tieren befasst, stößt immer wieder auf die Frage, wie sich der oft enge Kontakt auf die Gesundheit der Kinder auswirkt. Bisher war eher Vorsicht geboten, aber inzwischen weiß man, dass Kinder mit häufigen unbefangenen Tierkontakten ein wirksameres Immunsystem entwickeln als Kinder in möglichst keimfreier Umgebung.

Der Autor hat in seinem Beitrag neuere Forschungsergebnisse ausgewertet und schreibt zum Schluss: „Es scheint demnach, dass Katzen und Hunde das Allergierisiko nicht fördern, sondern senken..."

7.3 *Hans-Joachim Werner:* Moral und Erziehung in der pluralistischen Gesellschaft

In der Erziehung sind es oft bestimmte Trends, die Theorie und Praxis wie das Kommen und Gehen der Mode bestimmen. Oder wer redet heute noch von „antiautoritärer" oder „emanzipatorischer" Erziehung, die in den sechziger Jahren einen Bildersturm unter den noch verbliebenen oder neu entdeckten Wertetafeln anrichteten?

Die Erziehung habe versagt, heißt es angesichts der Gewalt in Schule und Familie. Und in der Tat: Sie hatte versagt bis auf einige Inseln des versuchten Widerstandes gegen die damalige Degeneration zum „*Laissez-faire*" als Vorstufe zu der als Selbstverwirklichung geschönten „Ellenbogenisierung" (Hans Lenk in *ALTEX 14, 1997*, 180) der Gesellschaft.

Unter dem Kennwort „Hodegetik" (alternativer Begriff für moralische Erziehung) war in Karlsruhe ein Ort des Gedankenaustausches über Fragen der wertorientierten Erziehung entstanden, an dem auch *Hans-Joachim Werner* von Anfang an beteiligt war. Seine Monographie ist also kein Produkt der Gegenwartstendenz, sondern auf dem Hintergrund langjähriger Reflexion und Erfahrung entstanden.

Dass diese Neuerscheinung unter dem Aspekt des Literaturberichtes referiert wird, hat zwei Gründe:

- die vom Autor mit großer Sachkenntnis dargestellte Methode, die erheblich mehr verlangt als die bloße Vermittlung von ethischem Wissen, und
- die Ausführungen des Autors zu den Inhalten und Forderungen der zu vermittelnden Moral, die vorgetragen wird, wie sie ist, aber auch mit allen konstatierbaren Öffnungen gegenüber einer Ausweitung auf die Moral des Umgehens mit anderen Lebewesen.

Eingebettet in allgemeine und plausible Reflexionen über Ethik und Moral wird die Gerechtigkeit – wie schon in der Antike – als Leitthema der Ethik (77-84) behandelt, und zwar nicht nur in Anlehnung an Aristoteles, sondern unter Berufung auf die moderne Entwicklung. Bei Piaget und Kohlberg heißt es, „Gerechtigkeit sei der fundamentale Wert unserer Gesellschaft... das moralische Prinzip schlechthin" (81).

Gerechtigkeit geht oft Verbindungen mit anderen ethisch relevanten Vorstellungen und Begriffen ein. *Werner* nennt insbesondere das Wohlwollen (82-84) und als methodische Hilfen den Kategorischen Imperativ und die Goldene Regel (84-87).

Auf diesem allgemein-ethischen Hintergrund fügt sich das Kapitel „Werte der Natur" (87-92) an, ein Thema, das zunächst als Neuland vorgestellt wird. Noch immer „dominiert die anthropozentrische Perspektive, die die Natur als Basis menschlichen Überlebens einsetzt, kaum aber die Eigenwertigkeit berücksichtigt" (89).

Als Anwalt der Opfer dieser Selbstüberhebung wird nun Bentham benannt und in seinem Sinne gefragt „warum Lebewesen, die offensichtlich das Bedürfnis haben, Schmerzen zu vermeiden, von diesen Wert- und Normorientierungen ausgeschlossen bleiben sollen" (90-91). Das kann doch nur heißen, dass nicht die Einbeziehung der Tiere in unsere Verantwortung zu begründen ist, sondern ihr Ausschluss; jedenfalls soweit sich die „geschöpfliche Würde" der Kreatur (89) gegen die Interessen der wirtschaftlichen Instrumentalisierung der Tierwelt behaupten kann. Zum Thema Gerechtigkeit vgl. auch Wilhelm Dietlers neu aufgelegte Schrift „Gerechtigkeit gegen Thiere" und Ausführungen zum Thema Gerechtigkeit und Gleichheit in *ALTEX 15, 1998*, 167, *ALTEX 16, 1999*, 222 und *ALTEX 17, 2000*, 173.

Verweis auf Texte in anderen Kapiteln
- Staatsziel Tierschutz als „schulischer Lehrinhalt" in Kapitel 6.1.

8 Tierversuche

8.1 *Gieri Bolliger:* Das Tierversuchsrecht der Europäischen Union

Der auf dieses Thema spezialisierte Beitrag beruht auf der in *ALTEX 18, 2001*, 241 und 244 vorgestellten Dissertation und kann in *ALTEX 19, 2002*, 10-19 nachgelesen werden. Hauptthema ist die Tierversuchsrichtlinie 86/609/EWG mit einem Ausblick auf die Weiterentwicklung in Richtung auf ein Unionsziel „Schutz von Tieren".

8.2 *Heinrich W. Grosse:* Christliche Verantwortung und Experimentelle Medizin – Versuche mit und am Menschen, Tierversuche

Die Zahl der Theologen, die sich beim gegenwärtigen Bioethikboom auch der weniger spektakulären Tierethik zuwenden, ist relativ klein, und es hat sich wirklich gelohnt, diesen auf gründlichen Literaturstudien beruhenden Beitrag in *ALTEX 19, Heft 4* abzudrucken. Jedenfalls findet die kritische Lektüre neben willkommener Klärung durchaus auch Anlässe, weiter am Thema zu bleiben wie z.B.:

- Einerseits ist (195) von wachsender „Kritik am Anthropozentrismus der christlichen Tradition" die Rede, andererseits wird (199) das Recht beansprucht, „gegenüber einem strikten Biozentrismus bzw. Pathozentrismus das relative Recht einer anthropozentrischen Sicht zu betonen". Hier wäre eine weitere Klärung erwünscht.
- Als Generalnorm christlicher Tierethik wird die in Theologie und Kirche verbreitete Forderung (195), „Gewalt gegenüber den Tieren zu minimieren" vertreten. Die Konsensfähigkeit dieser

Forderung hat aber eine fatale Schwäche, weil sie die Grenze der zulässigen zur unzulässigen Gewalt offen lässt, von der Fragwürdigkeit jeder Gewalt gegen Unterlegene gar nicht zu reden. (Vgl. hierzu auch *ALTEX 15, 1996*, 209.)

- Wie wenig diese Maxime unseren Alltag tangiert, zeigt sich auf desillusionierende Weise in der Selbstverständlichkeit, mit der wir an der Fleischnahrung festhalten. Und wenn schon kein Umdenken stattfindet, so möchte man doch wenigstens die Gründe dafür kennen. Der als unvermeidliches Schicksal des Menschen ausgegebene Zwang, anderes Leben vernichten zu müssen, um selbst zu überleben, mag in Bezug auf Pflanzen und Bakterien zutreffen, nicht aber auf die Millionen Tiere, die wir schlachten.
- Ein Fortschritt in der Gewaltmilderung ist jedoch erkennbar, indem (201) auf eine wegweisende Vermeidungspflicht der zuständigen schweizerischen Wissenschaftsgremien verwiesen wird: „Versuche, die dem Tier schwere Leiden verursachen, müssen vermieden werden, indem durch Änderung der zu prüfenden Aussage andere Erfolgskriterien gewählt werden, oder indem auf den erhofften Erkenntnisgewinn verzichtet wird." Eine diesem Grundsatz entsprechende Negativliste nicht mehr akzeptabler Versuche der Zürcher Hochschulen hat aber weder Beachtung und schon gar keine Nachahmer gefunden: Wer gegen den Strom schwimmt, ist meistens allein.
- Hier verdient ein anderer Gedanke besondere Erwähnung (200): Die mit dem Herrschaftsauftrag des Menschen verbundene Pflicht, den Schwachen gegenüber Gerechtigkeit zu üben und Schutz zu gewähren. Das bedeutet: „Im Umgang mit Tieren steht immer auch die Humanität des Menschen auf dem Spiel."

8.3 *Anja Haniel*, Hrsg.: Tierorgane für den Menschen

Der aus Anlass eines Bürgerforums entstandene Sammelband enthält neben der Beschreibung des dramatischen Ansteigens des Bedarfs an Transplantaten und damit verbundener Probleme den nachstehend referierten Beitrag.

8.3.1 *Eve-Marie Engels:* Themenfelder der ethischen Aspekte der Xenotransplantation – Haniel 43-88

Über Jahre hat sich die Autorin intensiv mit der Xenotransplantation und deren ethischen Problemen befasst und ihre Ergebnisse in gewohnter Präzision erneut vorgetragen. Das gilt sowohl für die Beschreibung der medizinischen Sachverhalte einschließlich der damit verknüpften Hoffnungen und Risiken (43-71), wie auch für die ethischen Ergebnisse (72-88).

Unter tierethischem Aspekt beschränkt sich die Vorstellung dieses Beitrags auf das Ergebnis der ethischen Abwägung; dabei geht es auf unabsehbare Zeit noch gar nicht um die Tötung von Tieren zur Gewinnung transplantierbarer Organe (diese Möglichkeit ist inzwischen in weite Ferne gerückt), sondern um Tierversuche, die nötig wären, um aus der spekulativen Vision (vielleicht) eine praxisreife Therapie zu entwickeln.

Engels schreibt zusammenfassend (82-83): „Die tierethische Diskussion um die Xenotransplantation läuft letztlich auf die Frage hinaus, ob es gerechtfertigt ist, Forschungen zur Xenotransplantation trotz der zahlreichen bisher ungelösten Probleme weiter durchzuführen in der Hoffnung und mit dem Ziel, der Xenotransplantation doch irgendwann einmal zum Durchbruch zu verhelfen. Tiere werden dabei für eine medizinische Technik verbraucht, deren Wirksamkeit unbestimmt ist. Dieser Schwachpunkt mag zwar auf jede Art von Forschung zutreffen... doch ist grundsätzlich zu überlegen, ob die Forschungskreativität nicht von vornherein in menschen- und tierfreundlichere Alternativen investiert werden sollte als in eine Technik, bei welcher der Tierverbrauch auch das *Endprodukt* darstellt. Humanität beinhaltet nicht nur die Solidarität mit unseren erkrankten und hilfsbedürftigen Mitmenschen, sondern schließt auch unser Verhältnis zu den nichtmenschlichen Lebewesen, die in unserer Hand sind, ein."

Nimmt man zu den tierethischen Ablehnungsgründen die Befürchtungen hinsichtlich der Gefahr für die menschlichen Implantatsempfänger (53, 60-66), denen doch geholfen werden sollte, noch hinzu, dann kann man dem abschließenden Ergebnis der Autorin (83-84) nur zustimmen: „Die Aufgabe der Medizin ist die Lebensverlängerung und Verbesserung der Lebensqualität von Patienten. Wird jedoch von Anfang an einkalkuliert, dass mit der Xenotransplantation derart ernste und weitreichende Risiken verbunden sein können, ist zu fragen, ob die Einführung der Xenotransplantation in die medizinische Praxis nicht der therapeutischen Aufgabe der Medizin zuwiderlaufen würde. Die mit dieser Technik erzeugten Probleme sind möglicherweise größer als die Probleme, deren Lösung von ihr erhofft wird... Damit kann auch die Frage beantwortet werden, ob die Xenotransplantation ein ethisch vertretbares Mittel zur Realisation der mit ihr verbundenen Zielsetzungen darstellt. Meines Erachtens ist diese Frage mit einem Nein zu beantworten."

Vgl. hierzu noch die Ausführungen zur Vorstellung der Dissertation von *Silke Schicktanz* in diesem Kapitel.

8.4 *Jörg Luy:* Medizinische Forschung im moralischen Dilemma

In diesem knappen Beitrag (A1639-A1640) hat der Autor seine Position in der vom Gesetz in § 7 Abs 3 geforderten Überprüfung der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen weiter präzisiert. Die bisherige Abwägungspraxis ist für ihn „ein aus ethischer Sicht ‚fauler' Kompromiss"... Bei Versuchen allerdings, die an betäubten Tieren durchgeführt werden, die noch unter dieser Betäubung getötet werden (Finalversuche), ist eine ethische Abwägung durchaus möglich... da dem Tier keine grausamen Bewusstseinszustände, deren Vermeidung das zentrale Ziel der tierschutzethischen Forderungen ist", zugemutet werden. Für Bioethiker ist zwar auch dies nicht akzeptabel, aber unter der derzeit vorherrschenden Pathozentrik wäre die Beschränkung der Versuchspraxis auf Finalversuche ein großer Fortschritt.

8.5 *Silke Schicktanz:* Organlieferant Tier? – Medizin- und tierethische Probleme der Xenotransplantation

Die Fülle der in den letzten Jahren entstandenen Literatur (s. *ALTEX 15, 1998 - 18*, 2001, jeweils Heft 4) könnte den

Eindruck erwecken, es wäre nun alles heute Sagbare gesagt. Das mag – wenn man alles im Auge hat – stimmen, aber es ist doch eine große Hilfe, dass die Autorin diese Zusammenschau geleistet hat. Dabei bestätigt sie in allen wesentlichen Punkten die bereits oben beschriebene Position von *Eve-Marie Engels*, kann aber, wie bei Dissertationen möglich, das einschlägige Material bis in die Details verfolgen.

Das kommt auch dem für diesen Literaturbericht zentralen Kapitel „Tierethische Aspekte" (201-284) zugute. Die „mit Fragen nach dem moralisch Richtigen und dem moralisch Erwünschten in der medizinischen Praxis" befasste Medizinethik wird zwar ebenfalls behandelt (128-200), kann hier aber nicht referiert werden, auch wenn sie zur generellen Ablehnung des hier in Frage stehenden Therapieversuchs beiträgt.

Zur übersichtlichen Strukturierung der chaotischen Materialfülle hat die Autorin unkomplizierte und einleuchtende Ordnungsbegriffe gewählt, die auf ein mittleres Normenniveau abzielen und also „Mittlere Regeln für die Medizin- und Tierethik" (49-50) fordern. Sie beziehen sich auf

1 die Reichweite der Rücksichtnahme: Anthropozentrik, Pathozentrik, Biozentrik und Ökozentrik (206);
2 die Zielvorstellungen:
   - Nichtschädigung (207-216, 229-294)
   - Wohltun (217-218, 294-295)
   - Respekt vor dem Eigenwert des Tieres (218-223, 295-296)
   - Gleichbehandlung (223-225, 298-299);
3 die Art der Beziehung, ethische Modelle (226, 228):
   - Patronat-Modell
   - Empathie-Modell
   - Partner-Modell.

Der Mensch wird in seinem Handeln insbesondere durch die Art seiner Beziehungen bestimmt, und es lohnt sich, die von der Autorin angebotenen ethischen Modelle (229-230) hierzu näher zu betrachten:

- Das Patronat-Modell „ist meist als Teil einer anthropozentrisch argumentierenden Ethik zu finden... hat aber die moralische Aufgabe, dies ‚gütig' und rücksichtsvoll zu tun".
- Das Empathie-Modell kommt in der Beschreibung zu kurz, jedenfalls fehlt das im Namen zum Ausdruck gebrachte Element der geforderten Empathie als Einfühlung in die Befindlichkeit und die Bedürfnisse des Tieres.
- Im Partner-Modell ist die Nutzung von Tieren „nur dann erlaubt, wenn sie keinerlei Einschränkung der tierischen Bedürfnisse beinhaltet. Das Nutzen... ist nur dann erlaubt, wenn damit kein Tier zu Schaden käme... dies würde im radikalen Sinne nicht nur den Verzicht auf Fleisch, sondern auch auf die meisten anderen Tierprodukte implizieren".

Die gängigen Ethik-Konzepte bewegen sich zwischen Patronat und Empathie, wobei der Norm-Standard des Patronat-Modells offenbar noch zu hoch angesetzt wurde. Die Realität wird eher von der (292) als „Mindestmaß an Tierschutz" bezeichneten Forderung nach „Vermeidung von unnötigen Leiden und Schmerzen" getroffen, wobei vermutlich alles als nötig gelten soll, was den ökonomischen Nutzen oder die „Lebens-Spaß-Qualität" des Menschen mehrt.

Ein immer wiederkehrendes Teilthema ist es, das dereinst mögliche Töten zur Transplantatgewinnung mit dem Töten zur Fleischgewinnung zu vergleichen, wobei dieser Hinweis in zwei gegenläufige Richtungen argumentieren kann:

- Wer es billigt, dass Tiere für die traditionelle Fleischnahrung getötet werden, kann unmöglich das Töten zur Gewinnung von Transplantaten verurteilen.
- Wer es missbilligt, dass eines Tages Tiere zur Gewinnung von Transplantaten getötet werden, kann unmöglich das Töten zur Fleischgewinnung gutheißen.

In der Regel ist der Vergleich aber als Argument nach dem Muster des A-B-Satzes (Wer A sagt, muss auch B sagen) gedacht, wird jedoch von der Autorin durchaus kritisch reflektiert (252-254): Auch wer sich auf die Tradition unserer Fleischkultur beruft, „muss zusätzlich die Begründungslast aufbringen, diese Praxis auch für moralisch gerechtfertigt zu erklären... Die schlichte Berufung auf den ‚Fakt' der Tiertötung, wie sie immer wieder zu finden ist... muss daher in dieser Einfachheit als argumentativ unzureichend zurückgewiesen werden".

Gleichgültig, wie radikal die alles Leben schützen wollende Biozentrik ihre Forderungen stellt, ohne einige ausdrückliche Ausnahmen geht es nicht. Auch in der hier vorgestellten Monographie (251) werden drei Situationen benannt, die das Töten im Falle von Notwehr und (vielleicht auch) zur Abwehr von „Schädlingen" erlauben oder, wie im Falle unheilbar und schwer leidender Tiere, auch zur Pflicht machen. Aber auch wer dem Menschen ein weitreichendes Tötungsrecht einräumt, wird an dem vom Gesetz geforderten vernünftigen Rechtfertigungsgrund festhalten und jedenfalls der nach Hans-Peter Breßler (251) zitierten Verbotsliste zustimmen.

Diese Liste umfasst:

- das Töten aus Aberglauben oder Brauchtum/Tradition
- das Töten zu Fernseh- oder Filmaufnahmen
- das Töten zu Kunst- oder Protestzwecken
- das Töten zu Sportzwecken
- das Töten aus Kostengründen (z.B. Steuererhöhung, unerwünschter Nachwuchs)
- das Töten zu Unterhaltungszwecken.

Im Übrigen ist dem zusammenfassenden Votum der Autorin (250) zuzustimmen: „Ein Konsens oder eine von allen geteilte Meinung lässt sich nicht ableiten. Andererseits lässt sich resümieren, dass die traditionelle Haltung der grundsätzlichen Erlaubtheit der Tiertötung argumentativ erheblich ins Wanken geraten ist... und die Tiertötungsfrage keinesfalls als ‚erledigt' betrachtet werden darf."

Die Probleme der Tiertötung sind zusammen mit Fragen des Vegetarismus ab *ALTEX 14, 1996* (jeweils Heft 4) ausführlich behandelt worden. Dabei geht es nicht um Recht und Gesetz, weil das geltende Recht die Tötung aus vernünftigem Grund erlaubt, sondern um ethische Bedenken, die an Bedeutung weiter zunehmen.

9 Tier- und Nutztierhaltung

Die mit dem Käfigverbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts (*ALTEX 17, 2000*, 188) und der Agrarwende ver-

knüpfte Hoffnung auf den Beginn einer humanen Wende in der Nutztierhaltung, hat sich bis jetzt noch nicht erfüllt, und nirgendwo hat sich die wirtschaftliche Misere so als Druck auf Billigpreis-Konkurrenz ausgewirkt wie in der Fleisch-, Milch- und Eierproduktion.

Das ergibt sich auch aus der Lektüre einer gründlich und umfassend berichtenden Publikation, dem jährlich erscheinenden Sammelband vom

9.1 Agrarbündnis: Landwirtschaft 2003 – der kritische Agrarbericht mit einer weit ausholenden Palette relevanter Themen und zusätzlich erleichterndem Zugang über Autoren- und Sachregister.

Die Beiträge sind nach Themenkreisen geordnet, darunter regelmäßig auch ein Kapitel „Tierschutz und Tierhaltung" mit einem breit angelegten Bericht von *Heidrun Betz* über die Ergebnisse, Entwicklungen und Erwartungen in der aktuellen Situation. Selten kann man sich so umfassend über die neuen Fakten und Probleme der Nutztierhaltung informieren.

Die Beiträge sind durch das erfolgreiche Bemühen gekennzeichnet, die in der vorherrschend ökonomisch dominierten Tendenz unter Tierschutzaspekt kontroversen Themen trotz erkennbarem Engagement sachlich vorzutragen.

Unter den behandelten Themen erscheint auch wieder die unverändert skandalöse Tiertransportfrage. Hierzu einige Passagen aus dem Artikel von *Wolfgang Apel* „Tiertransporte – Stillstand nur in Brüssel".

Zwar ist in dem Bericht des Autors durchaus auch von Anstrengungen zugunsten der Tiere die Rede, die etwa vom Europäischen Parlament oder dem Deutschen Bundestag unternommen wurden, aber an der Kommission in Brüssel ist dann doch vieles gescheitert.

Apel hat in seinem Bericht die wichtigsten Punkte angesprochen, und man fragt sich, wie er es fertig bringt, die Aggressionen zu zügeln, die entstehen, wenn man feststellt, dass die seinerzeit von Manfred Karremann im Fernsehen gezeigten Bilder immer noch gegenwärtige Wirklichkeit sind. Noch im Jahr 2000 „wurden gut 118000 lebende Rinder aus Drittländern nach Deutschland importiert und im Gegenzug etwa gleich viele (etwa 116000) in Drittländer – subventioniert – exportiert" (239).

Alle Versuche, hier Abhilfe zu schaffen, sind bisher gescheitert, auch die Landwirtschaftsminister, die am 23.9.2002 in Brüssel über die zwei Hauptpunkte (Transportzeitbegrenzung und effektivere Kontrollen) berieten und gegen den Widerstand aus Frankreich, Italien, Spanien, Irland, Griechenland und Portugal nichts ausrichten konnten.

So blieb alles beim alten, denn (241) selbst „Nationale Bemühungen, höheren Ansprüchen an Tierschutzstandards gerecht zu werden, unterliegen dem starren Korsett der europäischen Gesetzgebung. Dies zeigt sich besonders deutlich am Beispiel Österreich: Dort mussten ehemals Transporte nach maximal sechs Stunden beendet werden. Der Europäische Gerichtshof erklärte die österreichischen Bestimmungen für nicht zulässig, weil diese im internationalen Transport ein ‚Hindernis für den freien Warenverkehr' darstellten."

Alles in allem: Die gesetzlichen Vorschriften sind völlig unzureichend und werden oft genug nicht beachtet. Aber gerade da tut sich kraft humaner Solidarität einer nicht-staatlichen Helfergruppe, den *Animals' Angels* (Freiburg/Br.) ein Türspalt Hoffnung auf. 1998 von Pfarrerin Christa Blanke aufgebaut, begleiten mehrere Teams die Transporte quer durch Europa und können dabei manches tun. So haben sie die Beteiligten kennen gelernt, zu denen sie im Lauf der Jahre auch Kooperationsbeziehungen aufbauen konnten, die dazu beitragen, den Tieren wenigstens die vorgeschriebene Minimalversorgung zu gewähren. Über die Zusammenarbeit mit der Tierärzteschaft liegt ein Bericht von Christa Blanke vor.

9.2 *Alois Fenneker:* Tiergerechte Schweinehaltung unter ethischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten

9.2.1 Ethik, Gesellschaft, Recht

Versuche, den Leser in die inzwischen unübersichtlich gewordene Fülle der ethischen Literatur einzuführen, können wohl nur annäherungsweise gelingen, denn trotz der exemplarischen Auswahl drängt sich der Eindruck auf, den Jean-Claude Wolf unter dem Stichwort „Theorieverdrossenheit" (*ALTEX 17, 2000*, 207) beschreibt. Möglicherweise ist diese Verdrossenheit auch einer der Gründe, die Ethik Albert Schweitzers gerade heute wieder intensiver zu diskutieren. Auch bei *Fenneker* heißt es im Kapitel „Schlussfolgerungen und Ausblick" (290): „Das Verhältnis zwischen Mensch und Tier kann nicht allein durch die externe Vorgabe bestimmter moralischer Normen geregelt werden, sondern ist letztlich abhängig von der ethischen Grundhaltung jedes einzelnen Menschen. Demnach müssen sich sowohl Tierhalter als auch Verbraucher stets ihrer ganz persönlichen Verantwortung für das von ihnen genutzte Tier und damit auch für die Formen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung bewusst sein. Vor allem die Ethik der *Ehrfurcht vor dem Leben* von Albert Schweitzer ist aufgrund ihrer individuellen Zielrichtung besonders gut zur Umsetzung einer tiergerechten Nutztier- bzw. Schweinehaltung geeignet, da sie in sehr eindringlicher Weise an das Bewusstsein des Menschen appelliert. Dieser muss sich immer wieder neu mit den konkreten Auswirkungen und der moralischen Tragweite seines Handelns auseinandersetzen." Auf den Vorwurf, Schweitzers Ethik versetze den Menschen „in den Zustand eines permanenten Schuldgefühls" (34), ist zu entgegnen, „dass gerade die Unmöglichkeit der vollständigen Umsetzung einen entscheidenden Bestandteil der Ethikkonzeption Schweitzers darstellt. Der Mensch soll sich gerade des ständigen, inneren Konflikts seines eigenen Handelns bewusst werden, um ethisch handeln zu können. Zu diesem Zweck muss er sich auf ein andauerndes Schuldgefühl einlassen. Das dauerhaft schlechte Gewissen dient somit als wichtiges Hilfsmittel, dieses Bewusstsein wach zu halten und den Menschen vor moralischer Gleichgültigkeit zu bewahren. Dementsprechend stellt Schweitzer fest: „Nie dürfen wir abgestumpft werden." Vgl. hierzu auch die Aussage der Scharmann-Doktrin in *ALTEX 19, 2002*, 183.

Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in der Gesellschaft (44-56) wird vom Autor zwar nur knapp

behandelt, wird aber als Vermittlung zwischen moralischem Reformwillen, der mediengeprägten öffentlichen Meinung und legislativen Eingriffen durchaus verständlich gemacht.

Wie wichtig es ist, der Gesellschaft über die öffentliche Meinung moralische Wertvorstellungen zu vermitteln, wird immer dann deutlich, wenn gesetz- oder verordnungsgeberische Veränderungen anstehen. Ohne eine gründliche und beharrliche Aufklärung wären weder das Käfighaltungsverbot noch die Einbeziehung der Tiere in das Grundgesetz möglich geworden. Dementsprechend heißt es (57): „Daher sind Gesetze letztlich immer Ausdruck der ethischen Zielvorstellungen und damit des jeweiligen Entwicklungsstandes einer Gesellschaft." Diese Entwicklung ist jedoch äußerst mühsam, denn (57) „während die auf gegenseitigen Nützlichkeitserwägungen basierenden Rechtsvorschriften i.d.R. zur Sicherung der eigenen Rechtsgüter dienen und damit im Grunde einen Tausch darstellen, erfordert die Einhaltung von Tierschutzvorschriften den einseitigen Verzicht auf die beliebige Umsetzung möglicher Handlungsalternativen. Das Tierschutzrecht wirkt somit in besonderer Weise freiheitslimitierend und stellt in dieser Hinsicht gewissermaßen einen Fremdkörper innerhalb des Rechtssystems dar".

9.2.2 Tierproduktion im betrieblichen Vergleich

Nicht fremd, aber neu und ungewohnt präsentiert sich der zweite, betriebswirtschaftlich angelegte Teil dieser Arbeit. Bisher hat sich die tierschutzrelevante Literatur zur Nutztierhaltung vorwiegend mit ethologischen und gelegentlich auch mit ethischen und rechtlichen Fragen befasst.

Dabei wurde oft und auch mit Recht beklagt, dass die im Anspruch weitreichende Forderung in § 2 des Tierschutzgesetzes über Jahrzehnte zugunsten einer nur an der Wettbewerbsfähigkeit orientierten ökonomischen Zucht und Haltung vernachlässigt wurde. Nun, da sich die ausbeuterische Tierproduktion weltweit etabliert hat, sind Verbesserungen extrem schwierig zu erreichen. Chancen bestehen fast nur noch, solange die angestrebten Fortschritte ohne Produktverteuerung oder besser noch mit profitabler Absatzsteigerung möglich sind.

Dieser desillusionierenden Einsicht folgend, hat sich der weitblickende Tierschutz dem betriebswirtschaftlichen Aspekt tierschützerischer Reformen zugewandt. Das gilt auch für *Alois Fenneker*. Nach den bereits besprochenen Themen wurden in Kapitel 6 seiner Untersuchung die „Möglichkeiten zur Förderung einer tiergerechten Schweinehaltung" mit den Schwerpunkten „Ökologischer Landbau" (Stichwort „Agrarwende") und „Markenfleischprogramm Neuland" (Fleisch aus kontrolliert verhaltensgerecht gehaltenen Tierbeständen) beschrieben. Dabei werden die für das Management maßgeblichen Rentabilitätsvergleiche in den Kapiteln 7-9 immer wichtiger, auch wenn sie für den betriebswirtschaftlichen Laien nicht ohne weiteres verständlich sind. Wichtig ist nur, dass die konventionell arbeitenden Produzenten davon überzeugt werden, dass eine tiergerechtere Haltung durchaus auch mit wirtschaftlichen Vorteilen verbunden sein kann.

Im folgenden Kapitel (99-111) macht uns der Autor am Beispiel der Schweine-haltung mit den Gegebenheiten, Mängeln und Problemen der Haltung von Nutztieren bekannt und verwendet zur Beschreibung des angestrebten Zustandes einen Begriff, der in sich alle im Interesse der Tiere zu stellenden Anforderungen vereinigt: die Tiergerechtheit, d.h. das Ganze der Forderungen, die erfüllt sein müssen, um den tierlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dem Trend zur Objektivierung und Operationalisierung solcher Begriffe folgend, wird der komplexe Begriff nun in seine Komponenten aufgegliedert, anhand derer man die Qualität einer Tierhaltung parametertauglich (Tiergerechtheitsindex) bewerten und vergleichen kann. *Fenneker* ist jedoch nicht der Erfinder dieses Begriffes (vgl. hierzu die Glosse zum „Tiergesundheitsgutachter" in *ALTEX 17, 2000*, 165), der in seiner theoretischen Überladung mehr zu verlieren scheint als er gewinnen kann und jedenfalls einen ganz anderen Geist atmet als Schweitzers Ethik.

9.3 *Freiland-Verband:* Den Tieren gerecht werden – Neue Qualitäten der Tierhaltung

Anlässlich der 2002 an der Universität für Bodenkultur in Wien stattgefundenen Fachtagung haben sich *Christoph Menke* und *Susanne Waiblinger* mit einem zwar aktuellen, aber viel zu lange vernachlässigten Thema befasst. Es geht um die inzwischen weit verbreitete Unsitte, Rinder der bequemeren Haltung wegen ihrer Hörner zu berauben, und zwar zumeist schon durch Ausbrennen der Hornansätze in jugendlichem Alter oder durch Absägen bei erwachsenen Tieren. In beiden Texten wird jedoch nur der naturwissenschaftliche Aspekt (das Horn als innerviertes und durchblutetes Organ sowie seine soziale und ethologische Bedeutung) behandelt. Die Frage, ob der den Tieren zugefügte Schmerz und Organverlust im Hinblick auf den erwarteten Nutzungsvorteil (z.B. die dadurch möglich werdende engere Besatzdichte) ethisch vertretbar ist, wird nicht gestellt, ist zwar auch eher ein Thema für die Ethik. Bis jetzt ist darüber aber nur sehr allgemein nachgedacht worden, etwa im Sinn der Forderung von Manuel Schneider (über die Würde des Tieres, *ALTEX 18, 2001*, 259) nach Wahrung der „natürlichen Integrität" oder als Respektierung des artspezifischen Soseins der Tiere.

Aber von Ethik ganz abgesehen: Es ist weder zu verstehen noch zu entschuldigen, dass Tierhalter es über sich bringen, einem Kalb die zwei hochempfindlichen Hornansätze ohne jede Betäubung auszubrennen, sie auf brutalste Weise eines Organs zu berauben, das ihnen die Evolution sicher nicht ohne sinnvolle Funktion mitgegeben hat. Wer dies tut, rechtfertigt oder empfiehlt, muss zusehen, wie er mit dem ihm drohenden Ruf als „Unmensch" zurechtkommt.

9.4 *Lars Schrader:* Tiergerechte Nutztierhaltung: Wunsch und Wirklichkeit – Ein Kommentar zur Eröffnung des Instituts für Tierschutz und Tierhaltung in Celle

So einleuchtend, konsensfähig und komplikationslos dieser Text auf den ersten Blick erscheint, so tiefgründig und

problematisch wird er mit der so selbstverständlich klingenden Aussage zur Forschung, von der gesagt wird: „Zwar kann sie nicht entscheiden, welche Haltung tiergerecht ist und welche nicht. Diese Entscheidung ist eine ethische und wird in einem gesellschaftlichen Prozess geschaffen."

Wie verbreitet diese Position ist, geht auch aus der Selbstdefinition der maßgeblichen Gremien der Bundesanstalt für Landwirtschaft hervor, die ein „Wissenschaftliches und organisatorisches Konzept des Instituts für Tierschutz und Tierhaltung" verabschiedet haben. In Ziffer 2 dieses Konzeptes heißt es: „Eingedenk der Tatsache, dass die Bewertung von Tiergerechtheit ein ethisches Anliegen ist, welches in gesellschaftlichen und politischen Prozessen verhandelt und entschieden wird, soll die Forschung des Instituts hierfür die naturwissenschaftlichen Grundlagen liefern."

Wenn im Institut also keine wertenden Aussagen zur Tiergerechtheit gemacht werden, so stellt sich hier die Frage, was die Forschung leisten kann, wenn es – wie Frau Ministerin Künast bei der Eröffnung sagte – „darum geht, Haltungsformen auf ihre Tiergerechtheit zu prüfen." Noch nicht einmal die unter Ziffer 2 formulierte Aufgabe, „den Tierschutz und die Tierhaltung weiterzuentwickeln und damit im Sinne der Tiergerechtheit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere beizutragen", kann ohne Wertungen geleistet werden.

10 Jagd, Fischfang und „niedere Tiere"

Niemand, auch der britische Premierminister nicht, hätte geahnt, dass dieser 30. Juni 2003 zu einem Jahrhundert-Datum des Tierschutzes in England würde. Nach zahlreichen vergeblichen Versuchen (zwischen 1945 und 1976 waren es 17) hat das Unterhaus mit 362 gegen154 Stimmen beschlossen, die umstrittene Fuchsjagd zu verbieten.. Laut *Bernhard Heimrich* ging es dabei aber nicht nur um Tierschutz, sondern vermutlich auch „um den Klassenkampf gegen die Gutsherrenschicht und alle, die dazugehören möchten". Nun darf man gespannt sein, wie die Beratung im Oberhaus verlaufen wird. Fuchsjagd ist nach Heimrich „eine Hatz hoch zu Pferde mit einer Hundemeute querfeldein, bis der Fuchs so erschöpft ist, dass er aufgibt und von den Hunden in Ruhe zerrissen werden kann".

Inzwischen ist die Entscheidung im Oberhaus gefallen: Unter dem Titel „Die Füchse haben sich zu früh gefreut" berichtet der Tages-Anzeiger am 23.10.03, dass das Oberhaus mit 261 zu 49 Stimmen eine Fortsetzung der Fuchsjagd beschlossen hat. Der Entwurf geht zurück an das Unterhaus, das jetzt erneut entscheiden muss.

10.1 Zwei Neuerscheinungen zur Jagd

10.1.1 *Bayerische Akademie der Wissenschaften:* Über die Jagd – Kulturelle Aspekte und aktuelle Funktionen

Dieser Sammelband wurde aufgrund einer Kurzbesprechung bestellt. Der Hinweis auf eine Publikation aus der Bayerischen Akademie mit einem Beitrag zur Ethik weckte hohe Erwartungen, die unerfüllt blieben; nicht in Bezug auf das profunde Fachwissen in den Spezialgebieten, sondern in der Hoffnung auf Klärung strittiger Fragen der Ethik.

Auch wenn von einigen Teilnehmern des Rundgesprächs die sachliche Diskussion anerkannt wurde, die Spannungen sind noch spürbar und belasten die Lektüre mit der Vermutung, dass es bei diesem Thema nur wenige Positionen gibt, die zwischen Pro und Contra zu platzieren wären. Jedenfalls kommen als Konfliktpartner der Jäger nicht nur Naturschützer, sondern auch Tierschützer in Frage, ferner fehlten Philosophie und Theologie, die den ethischen Befund hätten abrunden können. So bleibt es bei der Feststellung von Josef H. Reichholf (84): „Die Grundfrage, ob das Töten frei lebender Tiere ohne zwingenden Grund (Bedrohung von Leib und Leben der/des Menschen oder vitaler Wirtschaftsinteressen) zu rechtfertigen ist, bleibt hier, da dem Tierschutz zugehörig, ausgeklammert." – Ein Ergebnis ist jedoch unstrittig (57): Mit der Weltsicht von Albert Schweitzer ist Jagd nicht möglich.

10.1.2 *Eberhard Schneider* und *Horst Reinecke*, Hrsg.: Weidwerk der Zukunft – Die Reform des Bundesjagdgesetzes – Ein neues Leitbild zum Umgang mit Wildtieren im Sinne der Agenda 2002

Ein schmales Bändchen mit viel Inhalt. 12 Beiträge: unterschiedlich in Form und Anlass, aber weitgehend einhellig in der Tendenz, die Folgen der Einbeziehung der Tiere in das Grundgesetz auch für die Wildtiere als Abkehr von der archaischen Anthropozentrik deutlich zu machen. Das Ende der als unausrottbar geltenden Fuchsjagd in England ist wie ein Symbol für den sich anbahnenden Wandel.

Der Streit für oder gegen die Jagd ist seit langem in hohem Maße emotionalisiert, was die Klärung oder gar Lösung der Streitfragen zusätzlich erschwert. Der Band enthält aber einige Texte, die versuchen, radikale Einseitigkeit zu vermeiden; schließlich muss ja die anstehende Novellierung auch mehrheitsfähig sein.

10.2 Fische und Meerestiere

Dieses Thema ist aus verschiedenen Gründen schwierig und jedenfalls in der Tierethik noch nicht durchdacht. Da sind zunächst zwei große Bereiche zu unterscheiden: Zum einen die Binnengewässer-Fischer, wie Hobbyangler, Berufsfischer und Teichwirte, zum anderen die Hochsee-Sportangler, die Existenzfischer der Küsten- und Inselregionen und schließlich die Hochseefischerei-Konzerne mit Schleppnetzen und Fangflotten, wobei letztere den größten Schaden anrichten und allenfalls über den Artenschutz reglementiert werden könnten.

Das Hobbyangeln ist eine der leicht zugänglichen Formen der durch Gewohnheitskultur gesellschaftlich akzeptierten Formen der persönlichen und unmittelbaren Tierquälerei: Man ist nicht nur endverbrauchender Profiteur einer tierquälerischen Ausbeutungsmaschinerie, sondern ein freier Mensch, der heute oder morgen beschließt, zum Angeln zu gehen, die nötigen Vorbereitungen trifft und „es" dann auch tut, „mit kaltem Blute", wie es im Schubert-Lied heißt. Oft ist er dabei nicht allein, sondern der eigene

Nachwuchs darf mit und wird so in die Freizeitwelt der Erwachsenen eingeführt.

Von den Verbänden (die 1,5 Millionen Angler vertreten) wird diese Art von „Jugendarbeit" planmäßig betrieben. In *ALTEX 16, 1999*, 243-244 wird aus der „Teichgemeinschaft Fröhliche Forelle" berichtet, wie man Kinder zu „Petri-Jüngern" erzieht. Vom Gegenversuch, wie der erste Angelversuch zu Nachdenklichkeit führt, ist in *ALTEX 17, 2000*, 190-191 (Frühzeitige Erziehung zu Humanität) die Rede.

In keinem anderen Bereich der Tierquälerei wird das aktive Tun so positiv und fern vom Verdacht auf charakterliche Mängel bewertet; und die Beteiligten tun alles, um die Liebe zur Natur und das Nicht-Leiden-Können der Opfer, für die man ja auch die Gewässer schützt, glaubwürdig erscheinen zu lassen (vgl. *ALTEX 14, 1997*, 106).

Im Vergleich zur Jagd weist das Angeln weniger Triebsublimierung auf. Das Zappeln der Tiere an der Angel wird vom überlegenen Sieger als selbstwertsteigerndes Erlebnis empfunden. Dass der aus seinem Lebenselement gerissene Fisch einen ähnlichen Erstickungstod erleidet wie ein ertrinkender Mensch, will man nicht gelten lassen. Außerdem braucht man den Fisch eigentlich gar nicht zu töten; er nimmt uns dieses Geschäft ab ohne Schrei, ohne Blut und ohne vorwurfsvollen Blick.

Inzwischen hat sich in der Schweiz unter Leitung von Heinzpeter Studer der „Verein fair-fish" (www.fair-fish.ch) gebildet, der sich insbesondere dafür einsetzt, dass die Angelfische so schonend wie möglich getötet und die überhand nehmenden Massenfischzucht-Anlagen so angelegt werden, dass die Fische sich artgemäß verhalten können (vgl. hierzu auch den kurzen Bericht in *ALTEX 18, 2001*, 251).

Auch zwei bekannte Tierschutzzeitschriften haben dem Schicksal der Fische Themenhefte gewidmet: „du und das tier", 2000, Heft 4 und *„tierrechte" 2002*, Heft 4. Zentrale Frage ist wie eh und je das bisher weithin geleugnete Schmerzempfinden, bereits in *ALTEX 18, 2001*, 256, sowie 2003 von *Luitgard Marshall* für die *Süddeutsche Zeitung* bearbeitet. Eine detaillierte und fachwissenschaftlich erschöpfend belegte Untersuchung haben *Mustafa Kalkinc* und *Heinzpeter Studer* (Verein fair-fish in CH-8465 Rudolfingen) vorgelegt.

So steht der Tierschutz in diesem Bereich erst am Anfang. Das gilt auch für die Hochseefischerei, gegen die schon *Horst Stern* leidenschaftlich gewettert hatte. Aus dem Nachdruck in *„tierrechte" 02*, Heft 4 hier ein Auszug:

„Und ich dachte, ich hätte schon alles gesehen... Aber dann dies, neulich im Fernsehen: Netze, tonnenschwer von Fischleibern, mit Winden über Rampen aus dem Nordmeer gezogen, hinein in die von Schleim, Schuppen und Fischkadavern glitschigen Rachen des Fabrikschiffes, jedes Netz ein zuckender, aus Abertausenden von Einzelwesen gebildeter Schmerzensleib, aus dem, durch die Maschen hindurch, hornige Mäuler starren, in Erstickungskrämpfen geweitet, die Kiemen dahinter ausgestellt wie Segel auf der Suche nach einem Hauch belebender Luft. Aber den Sauerstoff, den sie einfangen, kann der Fischorganismus nicht verwerten...

Schwänze peitschen sich letzte Kraft aus dem Leib, Augen glotzen der Säge entgegen, welche die Köpfe von den Rümpfen trennt, ritsch, ratsch. Die Rümpfe fallen, klatsch, aufs Band, den Filetiermessern entgegen, den Packern und den Tiefkühlschränken."

10.3 Was ist mit den „niederen Tieren"?

Zwar ist dieses Thema schon im Philosophiekapitel angesprochen, aber sonst kaum wahrgenommen worden, es sei denn als neue Ausbeutungsmasse. So berichtet die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 24./25.5.2003 über den Start einer „Schnecken-Plantage": „Mit der Aussetzung von 36.000 Weinbergschnecken ist am Freitag in Nersingen im Landkreis Neu-Ulm die erste deutsche Weinbergschneckenzucht in Betrieb gegangen. Die Tiere sollen für Feinschmecker und für den Einsatz in der medizinischen Forschung gezüchtet werden..." Mit Projekten wie diesen haben wir in der Regel nichts zu tun, aber was ist mit unseren Schnecken im Garten? Genügt es, auf Gift zu verzichten, damit die Igel nicht zu leiden haben?

Peter H. Arras hat sich in einem Artikel „Armer Wurm" mit dem nur selten beachteten Schicksal der „Wirbellosen" befasst (8) und fragt: „Wer wollte bezweifeln, dass Klebstreifen-Fliegenfänger, an denen die Fliegen bei Kontakt sofort festkleben und sich stundenlang zu Tode strampeln, Tierquälerei sind? Wer wollte bezweifeln, dass es tierquälerisch ist, einen Hummer in kochendes Wasser zu werfen?"

Corina Gericke hat sich des traurigen Lebens dieser Tiere angenommen und berichtet: „Sie können über 100 Jahre alt werden und haben ein komplexes Sozialleben. So tragen z.B. Mütter ihre Kinder neun Monate lang mit sich herum, ältere Tiere führen jüngere mit ihren Scheren ‚Hand in Hand'. Dass Hummer Schmerzen fühlen können, steht außer Frage. In kochendes Wasser geworfen – die übliche Zubereitungsart –, kratzen sie an den Wänden und versuchen zu entkommen. So mancher Hummer wäre schon aus dem Topf geklettert, wenn der Deckel ihn nicht nach unten gedrückt hätte. Doch dieser grausige Tod ist nur das Ende eines langen Leidenswegs, den die Tiere hinter sich haben.

Hauptsächlich an der amerikanischen Ostküste in Fallen gefangen, werden sie zu Tausenden übereinander gestapelt in großen Fabriken auf Fließbändern nach Größe sortiert. Dann werden sie mit zusammengebundenen Scheren in enge Metallkäfige gepfercht, jeder nur so groß wie das Tier selbst. Dabei reißen nicht selten Fühler ab, werden Beine und Scheren eingeklemmt. In riesigen Kühlhäusern werden sie ohne Futter und Wasser wochenlang aufbewahrt, bis sie per Luftfracht an ihren Bestimmungsort irgendwo auf der Welt transportiert werden. In den Becken der Großhändler, Delikatessläden und Restaurants erhalten sie ebenfalls keine Nahrung, da dies das Wasser verschmutzen könnte. Schließlich werden sie von einer Hausfrau oder einem Koch lebend gekauft und meist auf dilettantische Weise umgebracht..."

Spätestens hier kommt der tröstlich gemeinte Einwand, dass Tiere ohne Zentralnervensystem auch ohne Schmerzempfindung seien, ein Thema, das in *ALTEX* schon mehrfach aufgegriffen wurde, insbesondere in Verbindung mit dem moralischen Status (*ALTEX 17,*

2000, 177-178), der allen Tierarten verweigert wird, denen wir ein Interesse an leidfreiem Wohlbefinden und bewusstem Willen zum Leben absprechen.

11 Tiertötung und Vegetarismus

11.1 *Evangelische Akademie Bad Boll:* Ehrfurcht vor dem Leben: Menschliche Verantwortung für das Töten von Tieren. Akademietagung vom 22.-24.3.2002 (Ein zusammenfassender Bericht ist bereits in *ALTEX 19, 2002,* 94-99 erschienen)

Die Akademie Bad Boll setzt mit dieser Tagung ihr Engagement in mitgeschöpflichen Fragen erfolgreich und mit bemerkenswerter Breitenwirkung fort. Bei der Lektüre ist jedoch zu beachten, dass die Tagung noch vor der Einbeziehung der Tiere ins deutsche Grundgesetz erfolgte und diese Veränderung nicht berücksichtigen konnte. Die einzelnen Beiträge werden in der vom Programm vorgesehenen Reihenfolge vorgestellt. Namens der Akademie sprach Helmut Geiger zur Begrüßung, zur sonntäglichen Meditation und zum Abschluss.

11.2 *Guido Knörzer:* Ehrfurcht vor dem Leben – Verantwortung des Menschen für das Töten von Tieren aus theologischer Sicht (17-19)

Die Bibel vermittelt zwei unterschiedliche Sichtweisen: die harte Realität der gefallenen Schöpfung und die ihr widersprechende Erinnerung an den verlorenen Paradiesfrieden, beide in die Zukunftsverheißung einer erneuerten Schöpfung (Röm 8) verwiesen (14). Diese Einsicht wurde in Theologie und Kirche zu wenig beachtet: „Man verhielt sich auch als Theologe, als Christ Lebewesen gegenüber so, wie es für das alltägliche Leben am angenehmsten war" (14). In diesem Bewusstsein zitiert der Autor „Vorschläge zu einer aus christlicher Sicht verantwortbaren Tötung" (17-18), denen jedoch die letzte Konsequenz fehlt, solange die Tötungsermächtigung in Gen 9, 2-3 („Furcht und Schrecken vor euch sei über alle Tiere auf Erden... Alles, was sich regt und lebt, das sei eure Speise...") als moralische Norm in Kraft bleibt.

11.3 *Andreas Brenner:* Eine Ahnung vom Leben – Ehrfurcht für das Leben. Verantwortung des Menschen für das Töten von Tieren aus philosophischer Sicht (20-33)

Auf dem Hintergrund philosophiegeschichtlicher Überlegungen erfolgt deutliche Kritik sowohl an einzelnen Konzepten als auch allgemein (22): „Philosophie wäre mithin die Verbesserungsvermeidungsstrategie, die also macht, dass mit den Tieren weiterhin grausam umgegangen wird und niemand dabei ein schlechtes Gewissen hat." Dies ist ein hartes Urteil, aber angesichts der vielen Versuche, unsere Schutzpflicht immer mehr auf die höher und höchst entwickelten Tierarten zu begrenzen (*ALTEX 16, 1999*, 219-221) durchaus begründet, denn diese Abgrenzungsethik wird zur geschätzten Lieferantin rational begründeter, sachlicher Argumente, um schließlich die Masse der Tierwelt von unserer Verantwortung auszuschließen. Vgl. hierzu auch die Ausführungen zum Thema „Würde der Kreatur" (*ALTEX 19, 2002*, 126).

Warnungen vor dieser Abgrenzungsethik hat es jedoch immer gegeben, aber „sie passten und passen nicht in das dominante Konzept der Philosophie" (23). Bei dieser mahnungsresistenten Mehrheit stellt der Autor eine gewisse Teilblindheit oder ein Wegsehen in Bezug auf Tiere fest, die in bestimmten Fällen als unterlassene Hilfeleistung strafrechtlich relevant werden kann, auch wenn es sich „nur" um Tiere handelt. Die von *Brenner* unter Berufung auf Hans Jonas angemahnte Pflicht zur Wahrnehmung dieses Seins „stellt eine elementar-ethische Erfahrung eines elementaren Sollens dar" (27).

In der anschließenden Diskussion tauchen verschiedene Fragen auf: u.a. auch, was unter „geläuterter Anthropozentrik" zu verstehen sei. Dazu und zur Frage der Anthropozentrik im allgemeinen wurde im Literaturbericht immer wieder referiert; zuletzt in *ALTEX 16, 1999*, 223-224 und *ALTEX 17, 2000*, 171-173.

11.4 *Karl Fikuart:* Die gesellschaftliche Realität der Tötung von Tieren (34-42)

Eine in ihrer nüchternen Faktenfülle erregende Dokumentation der unersättlichen Ausbeutung anderen Lebens und der vom Autor dafür genannten Ursachen oder Gründe (35); darunter auch solche, die selbst nach gängiger Einschätzung nicht immer als „vernünftige Gründe" im Sinne von § 1 TierSchG gelten, wie etwa die erlebte Marktregulierung oder Zwecke, die unter die Begriffe „Freizeitgestaltung" (z.B. Angeln) oder „Luxusbedürfnisse" fallen. Erwähnt wird aber auch die Tötung aus Tierschutzgründen, womit die Euthanasie unheilbar kranker Tiere gemeint ist. Zu den insgesamt 12 verschiedenen Gründen bietet der Autor noch entsprechende Informationen und Zahlen an. Vgl. hierzu auch das in den anschließenden Ausführungen von Jost-Dietrich Ort behandelte Thema „Der vernünftige Grund" (54-63).

11.5 *Jost-Dietrich Ort:* Rechtliche Grundlagen, Tiere zu töten (43-65)

Der Beitrag ist von großer Bedeutung, weil er (in kaum vermeidbar fachlicher Sprache) zeigt, wo das geltende Tierschutzstrafrecht Möglichkeiten bietet, Tierschutzvergehen zur Anzeige zu bringen. Für die Ethik des Tierschutzes ist die Einsicht in die Entwicklung des Rechts- und Unrechtsbewusstseins bei gleichzeitig breitem Ermessensspielraum der Rechtsprechung (55) wichtig, was insbesondere die Bewertung des „vernünftigen Grundes" betrifft. Gerade hier ist auch wieder die ethische Reflexion gefragt, auch in Details wie etwa der Bewertung des Grillens lebender Hummer (44).

Von den behandelten Teilthemen hier eine Auswahl:

- Das generelle Tötungsverbot (44)
- Ausnahmen: der rechtfertigende Notstand (46-47)
- Jagd und Fischerei, insbesondere das Angeln (50-52)
- Seuchen- und Schädlingsbekämpfung (52)
- Bestandsregulierung, z.B. Tauben (53)
- Ausübung unbeschränkter Grundrechte, insbesondere der Kunstfreiheit (53-54)

Im Rahmen des Themas „vernünftiger Grund" wurden diskutiert:

- Die Tötung von Tieren zu Ernährungszwecken (57)
- Pelztiere (58)
- Eintagsküken, Verfütterung lebender Tiere (58-59)
- Tiere im Zoo und Zirkus (59-60)
- Euthanasie (61-62)

11.6 *Ursula Fuhrich-Grubert:* Mensch-Tier-Beziehung in anderen Kulturen und ihre Auswirkung auf die Tötung von Tieren (66-90)

Der gewonnene Einblick in die außerchristlichen Weltreligionen und die griechische Antike lässt erkennen, dass die Schwierigkeit, ethische Normen im Alltagshandeln zu beachten, auch in anderen Kulturen besteht. Die Neigung des Menschen, die überkommenen Normen aufzuweichen und der menschlichen Schwäche anzupassen, ist ein in allen Moralen zu beobachtendes Phänomen. Das gilt auch für den Buddhismus, der wegen seines generellen Tötungsverbotes hoch geschätzt wird, aber für viele Probleme formale Umgehungsausflüchte duldet, indem zwar das aktive Töten verboten bleibt, aber z.B. das passive Verhungern- oder Sterben lassen ohne Hilfspflichten toleriert wird. Dies wird in der Diskussion besonders deutlich.

11.7 *Jörg Hartung:* Betäubungs- und Tötungsmethoden und ihre Bewertung aus der Sicht des Tierschutzes am Beispiel Schwein (95-106,115-119)

Spätestens bei diesem Beitrag fällt auf, dass neben den teils allgemeinen, teils speziellen Themen die Frage nach der Rechtfertigung der Tötung zum Zwecke des Fleischgewinns nirgendwo auftaucht. Und wie um das auch noch zu begründen, wird in Satz 2 der Einleitung festgestellt: „So ist das Töten von Tieren zur menschlichen Ernährung weltweit nach Gesetz, Ethik oder Brauchtum gerechtfertigt." Zwar ist in den Referaten und Diskussionen immer vom Töten die Rede, aber ein Vortrag zur Frage, ob wir Tiere zu Nahrungszwecken töten dürfen, hat nicht stattgefunden, obwohl *Geiger* unter Berufung auf den Tierschutzbericht der Bundesregierung von 2001 auf die Erörterungsbedürftigkeit des ethischen Problems hingewiesen hat.

11.8 *Brigitte Rusche:* Zur Tötung sogenannter überzähliger Tiere (107-113)

Ein eher selten behandeltes Thema, das vom Titel her nur wenig von seiner Tragik und moralischen Bedeutung erkennen lässt. Erst wenn die Fälle in ihrer Häufigkeit und einer Art Unabwendbarkeit nacheinander dargestellt und nicht nur aufgezählt werden, werden das Ausmaß der Leiden auf der Tierseite und die Schuld auf Menschenseite deutlich. Etwa wenn nach einer englischen Studie (108) „im Schnitt doppelt so viele Nager gezüchtet wie im Tierversuch verwendet" und dann als „überzählig" eingeschläfert werden, denn (109) „Töten und Entsorgen ist die letztlich einfachste und kostengünstigste Lösung, aber eben auch die, die aus der Sicht des Tierschutzes weder zu rechtfertigen noch zu verantworten ist".

11.9 Ergebnisse und Stellungnahmen aus den verschiedenen Arbeitsgruppen (124-161)

Hier handelt es sich um Texte, die entweder von Einzelpersonen oder Vertretern interessierter Verbände und Institutionen zu den angekündigten Arbeitsgruppen eingereicht oder als Ergebnisse dieser Texte und deren Diskussion zu einer gemeinsamen Stellungnahme verarbeitet wurden. Hier die vier Gruppen:

1 Tötung im Zusammenhang von Tierseuchen (124-134)
2 Tötung „überzähliger" Tiere: Heim-, Labor-, Nutz-, Zoo- und Zirkustiere (135-143)
3 Tötung im Rahmen der Jagd (144-154)
4 Menschliche Belastung beim Töten von Tieren (155-161)

Versuche einer verkürzten Wiedergabe können – der konzentrierten Texte wegen – nicht gelingen. Sinnvoll ist jedoch, etwas zum Titel der Arbeitsgruppe 4 zu sagen, denn hier wird ein bisher nur selten behandeltes Thema berührt, das Karin Blumer bereits 2000 unter dem Stichwort „Das Leid der Leidzufügung" (*ALTEX 17, 2000*, 179) angesprochen hat. Die Lösung kann aber nicht darin liegen, unser Schuldgefühl beim Töten auf die eine oder andere Weise zu verdrängen, sondern es ist im Gegenteil die moralische Kraft, die uns ohne Druck von außen dazu motiviert und veranlasst, die Leidzufügung bzw. die Tötung unablässig (und bis zum Aufhören) zu vermindern.

Literatur

Agrarbündnis (Hrsg.) (2003). *Landwirtschaft 2003 – Der kritische Agrarbericht.* Rheda-Wiedenbrück/Hamm: ABL-Verlag.

Animals' Angels (2003). *Unfall-Report*, 2. Aufl.

Apel, Wolfgang (2002). Tiertransporte – Stillstand nur in Brüssel. Siehe Agrarbündnis 238-242.

Arras, Peter (2002). „Armer Wurm" – Über die Schmerz- und Leidensfähigkeit der Tiere und ihre „Anerkennung" durch den Menschen. *Schutz für Mensch, Tier und Umwelt 3*, 5-7 und 32-34.

Baranzke, Heike (2002). Tierethik. Siehe Düwell et al. 282-286.

Baranzke, Heike (2002). *Würde der Kreatur? – Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik.* Würzburg: Königshauser und Neumann.

Baranzke, Heike (2002). „Würde der Kreatur" und „Mitgeschöpflichkeit" – Indikatoren für einen bioethisch induzierten Paradigmenwechsel in Ethik und Recht. Siehe Bobbert et al. 230-264.

Bayerische Akademie der Wissenschaften (2002). *Über die Jagd – Kulturelle Aspekte und aktuelle Funktionen (Rundgespräche der Kommission für Ökologie).* München: Dr. Friedrich Pfeil.

Betz, Heidrun (2002). Rückblick 2002: Mehr Schutz für Tiere in der Landwirtschaft. Siehe Agrarbündnis 213-224.

Bobbert, Monika, Düwell, Marcus und Jax, Kurt (Hrsg.) (2003). *Umwelt – Ethik – Recht.* Stuttgart: Francke.

Bolliger, Gieri (2002). Das Tierversuchsrecht der Europäischen Union. *ALTEX 19*, 10-19.

Brenner, Andreas (2002). Eine Ahnung vom Leben – Ehrfurcht für das Leben. Verantwortung des Menschen für das Töten von Tieren aus philosophischer Sicht. Siehe Evang. Akademie 20-33.

Brenner, Andreas (2002). Der Menschen und der Menschenaffen Würde. Siehe Liechti 243-258.

Bundesregierung (2003). *Tierschutzbericht 2003.* Bonn: Bundesministerium

Bundesregierung (2003). *Tierschutzbericht 2003*. Bonn: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Caduff, Carlo (2003). Mehr Rechte für Tiere. *Neue Zürcher Zeitung vom 11.5.2003*.

Cafaro, Philipp (2003). Naturkunde und Umwelt-Tugendlehre. Siehe Seiler 73-99.

Caspar, Johannes und Schröter, Michael W. (2003). *Das Staatsziel Tierschutz in Art. 20a GG*. Bonn: Köllen Druck & Verlag.

Cavalieri, Paola (2002). *Die Frage nach den Tieren – Für eine erweiterte Theorie der Menschenrechte*. Erlangen: Harald Fischer.

Deutsches Hygiene-Museum (Hrsg.) (2003). *Mensch und Tier – Eine paradoxe Beziehung* (Begleitbuch zur Ausstellung). Stuttgart: Hatje Cantz.

Düwell, Marcus, Hübenthal, Christoph und Werner, Micha H. (Hrsg.) (2002). *Handbuch Ethik*. Stuttgart und Weimar: J. B. Metzler.

Düwell, Marcus (2002). Zum Verhältnis von Ethik und Recht in umwelt-ethischer Perspektive. Siehe Bobbert et al. 8-28.

Düwell, Marcus (2003). Moralischer Status. Siehe Düwell et al. 286-290.

Engels, Eve-Marie (2002). Themenfelder der ethischen Aspekte der Xenotransplantation. Siehe Haniel 43-88.

Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.) (2002). *Ehrfurcht vor dem Leben – Menschliche Verantwortung für das Töten von Tieren*. Tagung vom 22.-24.5. Protokolldienst 23/02.

Feineis, Erich (2002). *Handbuch Tierschutz – Kurze Darstellung der wichtigsten eidgenössischen Bestimmungen zum Tierschutzrecht, den Vollzugsvorschriften der Kantone und des Vorentwurfs zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung*. Basel: Schweizer Tierschutz STS.

Fenneker, Alois (2002). *Tiergerechte Schweinehaltung unter ethischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten untersucht anhand von Betrieben des ökologischen Landbaus und des Markenfleischprogramms Neuland*. Diss. agr. Göttingen. Aachen: Shaker.

Fikuart, Karl (2002). Die gesellschaftliche Realität des Tötens. Siehe Evang. Akademie 34-42.

Freiland Verband (2002). *Den Tieren gerecht werden – Neue Qualitäten der Tierhaltung*. Wien: Universität für Bodenkultur.

Fuhrich-Grubert, Ursula (2002). Mensch-Tier-Beziehung in anderen Kulturen und ihre Auswirkung auf die Tötung von Tieren. Siehe Evang. Akademie 66-90.

Gericke, Corina (2002). Angler verklagt. *Tierrechte 4*, 21.

Gericke, Corina (2002). Krebstiere – missachtete Geschöpfe. *Tierrechte 4*, 10-11.

Goetschel, Antoine F. (2002). Würde der Kreatur als Rechtsbegriff und rechtspolitische Postulate daraus. Siehe Liechti 141-180.

Grosse, Heinrich (2002). Christliche Verantwortung und Experimentelle Medizin – Versuche mit und am Menschen, Tierversuche. *ALTEX 19, 4*, 195-202.

Gruber, Franz Paul (2002). Haltung oder Experiment – der Respekt vor der Würde des Tieres geht verloren. Siehe Liechti 296-303.

Haniel, Friedrich (2002). *Tierorgane für den Menschen*. München: Utz.

Harrer, Friedrich (2002). Wissenschaft und Ethik. *ALTEX 19, Supplement* 5-9.

Harringer, Susanna (2002). *Manche Tiere sind gleicher – Konzepte von Tierschonung, Tierbefreiung, Tierrecht und Tierverteidigung und ihr politischer Anspruch*. Diss. phil. Wien. Wien und Mülheim/Ruhr: Guthmann-Peterson.

Hartung, Jörg (2002). Betäubungs- und Tötungsmethoden und ihre Bewertung aus der Sicht des Tierschutzes am Beispiel Schwein. Siehe Evang. Akademie 95-106, 115-119.

Heimrich, Bernhard (2003). Fuchsige Blamage für Blair. *F.A.Z. vom 2.7.2003*.

Hepfer, Harald und Schweier, Jürgen (Hrsg.) (2002). *Christian Wagner – Magnus Schwantje, ein Briefwechsel*. Warmbronn: Jürgen Schweier.

Hirt, Almuth, Maisack, Christoph und Moritz, Johanna (2003). *Tierschutzgesetz*.

Holbe, Rainer (1998). *Mitgeschöpfe – Die geheimen Kräfte der Tiere und Pflanzen*. München: Herbig.

Jung, Martin H. (Hrsg.) (2002). *Wider die Tierquälerei – Frühe Aufrufe zum Tierschutz aus dem württembergischen Pietismus*. Leipzig: Evang. Verlagsanstalt.

Kalkinc, Mustafa und Studer, Heinzpeter (2001). *Empfehlungen für gute Haltung und schmerzlose Tötung von Zuchtfischen*. Rudolfingen (CH): fairfish.

Kluge, Hans-Georg (Hrsg.) (2003). *Tierschutzgesetz (Kommentar)*. Stuttgart: Kohlhammer.

Knörzer, Guido (2002). Ehrfurcht vor dem Leben – Verantwortung des Menschen für das Töten von Tieren aus theologischer Sicht. Siehe Evang. Akademie 17-19.

Krepper, Peter (2002). Mediative Konfliktarbeit an der Tierwürde – Interessenabwägung am Beispiel der Ethikkommissionen. Siehe Liechti 181-212.

Künast, Renate (2002). Das ist ein großer Tag für den Tierschutz. *Pressemitteilung Nr. 234 vom 17.7.2002*.

Küpper, Georg (2002). *Recht und Ethik im Umwelt- und Tierschutz*. Baden-Baden: Nomos.

Liechti, Martin (Hrsg.) (2002). *Die Würde des Tieres*. Erlangen: Harald Fischer.

Lienkamp, Andreas (2003). Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben – Von Albert Schweitzer zur Erd-Charta. Siehe Seiler 55-72.

Luy, Jörg (2002). Medizinische Forschung im moralischen Dilemma – Tierschutz jetzt im Grundgesetz verankert. *Deutsches Ärzteblatt 99, 24*, A1639-A1640.

Marshall, Luitgard (2003). Schmerz am Haken. *Südd. Zeitung vom 13.5.2003*.

Menke, Christoph und Weiblinger, Susanne (2002). Bedeutung der Hörner für Rinder – Anatomie, geschichtlich-kultureller Hintergrund, Sozialverhalten. Siehe Freiland-Verband 26-32.

Ort, Jost-Dietrich (2002). Rechtliche Grundlagen, Tiere zu töten. Siehe Evang. Akademie 43-65.

Potthast, Thomas (2002). Umweltethik. Siehe Düwell et al. 286-290.

Rehmann-Sutter, Christoph (2002). Bioethik. Siehe Düwell et al. 247-252.

Riede, Peter (2002). *Im Spiegel der Tiere – Studien zum Verhältnis von Mensch und Tier im Alten Israel* (Orbis Biblicus et Orientalis 187). Freiburg CH:

Universitätsverlag und Göttingen: Vandenhoeck &. Ruprecht.
Rippe, Klaus Peter (2002). Schadet es Kühen, Tiermehl zu fressen? Siehe Liechti 233-242.
Rusche, Brigitte (2002). Zur Tötung sogenannter überzähliger Tiere. Siehe Evang. Akademie 107-113.
Scheub, Ute (2003). „Krone der Schöpfung". *Natürlich vegetarisch 3*, 9-11.
Schicktanz, Silke (2002). *Organlieferant Tier? Medizinische und tierethische Probleme der Xenotransplantation.* Diss. phil. Tübingen, Frankfurt: Campus.
Schiller, Anke und Grune, Barbara (Hrsg.) (2001). *Praktischer Unterricht Biologie: Tierschutz.* Stuttgart: Ernst Klett.
Schneider, Eberhard (Hrsg.) (2003). *Weidwerk der Zukunft – Die Reform des Bundesjagdgesetzes – Ein neues Leitbild zum Umgang mit Wildtieren im Sinne der Agenda 2002.* Göttingen: Cuvillier.
Schrader, Lars (2002). Tiergerechte Nutztierhaltung: Wunsch und Wirklichkeit. *Wissenschaft erleben 2*, 1.
Schweitzer, Albert (2003). *Vorträge, Vorlesungen, Aufsätze. Werke aus dem Nachlass, herausgegeben von Claus Günzler und Johann Zürcher.* München: C. H. Beck.
Seiler, Thomas (Hrsg.) (2003). Natur und Kultur. (ISSN: 1605-6329) 4.1.
Steiger, Andreas (2002). Die Würde des Nutztieres – Nutztierhaltung zwischen Ethik und Profit. Siehe Liechti 221-223.
Stenmark, Mikael (2003). Nachhaltige Entwicklung und Umweltethik. Siehe Seiler 3-33.
Stern, Horst (2002). Frische Fische. *Tierrechte 4*, 13.
Teutsch, Gotthard M. (2002). *Gerechtigkeit auch für Tiere – Beiträge zur Tierethik.* Bochum: Biblioviel.
Unterstöger, Hermann (2003). Wie aber schmeckt die Sünde? *Südd. Zeitung vom 10./11.5.2003.*
Van der Wal, Koo (2003). Globalisierung, Nachhaltigkeit und Ethik. Siehe Seiler 100-119.
Wandtner, Reinhard (2002). Gesunde Keime – Früher Kontakt mit Tieren schützt vor Allergien. *F.A.FZ., 28.8.2002.*
Weiblinger, Susanne und Menke, Christoph (2002). Hörner als Risiko? Der Einfluss von Management und Mensch-Tier-Beziehung. Siehe Freiland-Verband 36-43.
Werner, Hans-Joachim (2002). *Moral und Erziehung in der pluralistischen Gesellschaft.* Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
Wiedenmann, Rainer E. (2002). *Die Tiere der Gesellschaft – Studien zur Soziologie und Semantik von Mensch-Tier-Beziehungen.* Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
Wolf, Jean-Claude (2002). Tierschutz und Würde des Menschen. Siehe Liechti 61-74.
Wollschläger, Hans (2002). *„Tiere sehen dich an" – Essays, Reden.* Göttingen: Wallstein.

Korrespondenzadresse
Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch
Lisztstrasse 5

D: 23. Ausschreibung des BMVEL Forschungspreises

Die rechtlichen Anforderungen zum Schutze der Gesundheit des Verbrauchers erfordern nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft noch immer Tierversuche bei der Entwicklung, Prüfung und Kontrolle von chemischen und pflanzlichen Stoffen, insbesondere im Bereich der Arzneimittel, Lebensmittelzusatzstoffe und Bedarfsgegenstände. Um die Forschung anzuregen, nach Möglichkeiten zur Einschränkung oder zum Ersatz dieser Tierversuche zu suchen, schreibt das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft einen Forschungspreis aus. Der Preis ist mit bis zu 15.000 Euro dotiert.

Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten ausgeschrieben, die einen Beitrag insbesondere zur Weiterentwicklung pharmakologisch-toxikologischer Untersuchungsverfahren leisten, wie z.B. zur Bestimmung der akuten, subchronischen und chronischen Toxizität, der erbgutverändernden, tumorerzeugenden, fruchtbarkeits- und fruchtschädigenden Eigenschaften sowie der nutzbringenden Wirkungen. In den Arbeiten soll auch auf den biologischen Aussagewert der Ergebnisse für den Menschen eingegangen werden.

Die Bewerber werden gebeten, nur zur Publikation akzeptierte Arbeiten oder veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten oder wissenschaftliche Publikationen, deren Veröffentlichung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, bis zum 31. März 2004 an das

Bundesministerium für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft
Referat 321
Rochusstraße 1
D-53123 Bonn

in achtfacher Ausfertigung (einschließlich der Anlagen) einzureichen. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Poster und Zusammenfassungen werden nicht akzeptiert.

Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Bei umfangreicheren Unterlagen wird um eine Zusammenfassung des Inhaltes gebeten. Eine Begründung der Relevanz für den Tierschutz ist beizufügen. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nicht.

Die Vergabe des Preises erfolgt auf Vorschlag eines unabhängigen Preiskuratoriums. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger bleibt vorbehalten. Ein Anspruch auf Preisverleihung besteht nicht. Bereits mit einem Tierschutzpreis ausgezeichnete oder zu diesem Zweck eingereichte Unterlagen sind kenntlich zu machen.

Bonn, den 15. Oktober 2003,
Bundes-ministerium für
Verbraucherschutz, Ernährung und
Landwirtschaft, Dr. Polten